



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 15. September 2021 (StB 686)

B+A 33/2021

Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

- Anpassungen gültig ab 1. Januar 2022
- Berichterstattung Geschäftsjahr 2020

**Vom Grossen Stadtrat
mit einer Protokollbemerkung
beschlossen
am 25. November 2021.
(Definitiver Beschluss des Grossen
Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)**

**Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm
2019–2021**

**Finanzen und Steuern
Legislaturgrundsatz L26**

Die Stadt Luzern verfügt über einen mittel- und langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt.

Übersicht

Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben legt der Grosse Stadtrat die Ziele und Erwartungen der Stadt Luzern für den Umgang mit ihren Beteiligungen fest. Dort, wo die Stadt Luzern Alleineigentümerin ist oder eine Mehrheitsbeteiligung hält, bilden die Vorgaben zusammen mit der vom Stadtrat verfassten Eignerstrategie die Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie durch das strategische Leitungsorgan.

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen werden jedes Jahr überprüft und vom Grossen Stadtrat beschlossen. Der Stadtrat beantragt bei allen Beteiligungen Änderungen an den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	5
1.1 Ausgangslage und Rechtsgrundlagen	5
1.2 Bezug zu Gemeindestrategie, Legislaturprogramm und Beteiligungsstrategie 2019–2023	5
1.3 Parlamentarische Vorstösse und Aufträge zu Beteiligungen	6
1.3.1 Parlamentarische Vorstösse	6
1.3.2 Aufträge und Protokollbemerkungen	6
2 Übergeordnete normative und politische Vorgaben der wichtigen Beteiligungen	8
2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl)	8
2.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl)	12
2.3 Viva Luzern AG (Viva Luzern)	14
2.4 ewl Areal AG («ewl Areal»)	16
2.5 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See (KKL)	17
2.6 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)	18
2.7 Verkehrsverbund Luzern (VVL)	20
2.8 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	22
2.9 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)	24
3 Antrag	25

Anhang

- Beteiligungsbericht 2020

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Rechtsgrundlagen

Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat gestützt auf das Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3, [Link](#)) jährlich die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen zum Beschluss vor. Der Bericht stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160, [Link](#))
- Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 (FHGV; SRL Nr. 161, [Link](#))
- Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3, [Link](#))

Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben legt der Grosse Stadtrat die Ziele und Erwartungen der Stadt Luzern für den Umgang mit ihren Beteiligungen fest. Dort, wo die Stadt Luzern Alleineigentümerin ist oder eine Mehrheitsbeteiligung hält, bilden die Vorgaben zusammen mit der vom Stadtrat verfassten Eignerstrategie die Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie durch das strategische Leitungsorgan. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben sind strategischer und langfristiger Natur und werden deshalb nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem jeweiligen strategischen Leitungsorgan angepasst.

Die jährliche Berichterstattung zur Umsetzung der Beteiligungsstrategie (Beteiligungsbericht 2020) liegt diesem B+A als Anhang bei.

1.2 Bezug zu Gemeindestrategie, Legislaturprogramm und Beteiligungsstrategie 2019–2023

Die Gemeindestrategie 2019–2028 und das Legislaturprogramm 2019–2021 sind die obersten Planungsinstrumente des Stadtrates (B+A 18/2018 vom 19. September 2018, [Link](#)). Damit legt der Stadtrat den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Stadt Luzern fest.

Wo städtische Aufgaben ausgelagert sind, ist dafür zu sorgen, dass diese strategischen Schwerpunkte in den entsprechenden Eignerstrategien bestmöglich berücksichtigt sind (Politikkohärenz).

Inhalte aus dem Schwerpunkt «Kulturstandort gezielt weiterentwickeln» fliessen beispielsweise in die Eignerstrategie des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe ein. Inhalte aus dem Schwerpunkt «Quartiere stärken» sind zum Beispiel in der Eignerstrategie der Viva Luzern AG verankert.

Mit B+A 31/2020 vom 23. September 2020 ([Link](#)) hat der Grosse Stadtrat letztmals die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen beschlossen.

1.3 Parlamentarische Vorstösse und Aufträge zu Beteiligungen

1.3.1 Parlamentarische Vorstösse

Am 25. März 2021 wurde das Postulat 74 «Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Public Corporate Governance schärfen» von Marco Baumann, Sonja Döbeli Stirnemann und Damian Hunkeler namens der FDP-Fraktion ([Link](#)) eingereicht. Der Stadtrat hat das Postulat am 15. September 2021 beantwortet und beantragt die Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung.

Am 14. Mai 2021 wurde die Motion 103 «Überprüfung der Rechtsformen der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz» von Simon Roth, Lena Hafen und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion ([Link](#)) eingereicht. Der Stadtrat hat die Motion am 1. September 2021 beantwortet und beantragt die Entgegennahme.

Weitere Vorstösse zu einzelnen wichtigen Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht aufgeführt.

1.3.2 Aufträge und Protokollbemerkungen

Im B+A 31/2020 «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen. Anpassungen gültig ab 1. Januar 2021» ([Link](#)) hat der Grosse Stadtrat folgende Aufträge und Protokollbemerkungen beschlossen:

Der **Auftrag** zu Kapitel 2 «Übergeordnete normative und politische Vorgaben der wichtigen Beteiligungen» auf Seite 7 ff. lautet:

«Die sozialen Vorgaben, Vorgaben zur Transparenz und zur Rechnungslegung (nach True and Fair View) werden für alle wichtigen Beteiligungen in den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben verankert. Der Stadtrat wird beauftragt, die Vorgaben im nächsten B+A zu ergänzen.»

Der Auftrag wird mit vorliegendem B+A umgesetzt und dessen Abschreibung beantragt. Die sozialen Vorgaben werden bei Beteiligungen mit eigenem Personal ergänzt. Die Vorgaben zur Transparenz werden bei den Mehrheitsbeteiligungen vereinheitlicht.

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 2.2 «ewl Energie Wasser Luzern Holding AG» auf Seite 9 ff. lautet:

«Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob analog zur vbl AG in der Verkehrspolitik eine allgemeine Vorgabe zur Unterstützung der städtischen Klimapolitik durch die ewl AG definiert werden kann.»

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 2.5 «Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See» auf Seite 18 lautet:

«Der Stadtrat wird gebeten, bei den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See zu klären, was die KKL Luzern Management AG und was die Trägerstiftung betrifft, und diese Vorgaben im nächsten B+A zu den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen» zu aktualisieren.»

Die **Protokollbemerkung 3** zu Kapitel 2.7 «Verkehrsverbund Luzern» auf Seite 19 f. lautet:

«Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) öffnet sich gegenüber Mobilitätsunternehmen, die ebenfalls eine effiziente, vernetzte und nachhaltige Mobilität anbieten.»

Die Protokollbemerkungen 1 bis 3 werden mit dem vorliegenden B+A beantwortet.

Im B+A 27/2019 vom 11. September 2019: «Beteiligungsstrategie 2019–2022» ([Link](#)) hat der Grosse Stadtrat folgende Aufträge und Protokollbemerkungen beschlossen:

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 4.1.2.1 «Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See» auf Seite 17 lautet:

«Der Stadtrat wird gebeten, bei den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See zu klären, was die KKL Luzern Management AG und was die Trägerstiftung betrifft, und diese Vorgaben im nächsten B+A zur Beteiligungsstrategie zu aktualisieren.»

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 4.1.2.2 «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern» auf Seite 17 ff. lautet:

«Die Stadt erwartet, dass die Kaderlöhne im Jahresbericht ausgewiesen werden und beim Personal ein Lohnsystem eingeführt wird, das zu Transparenz sowie branchen- und ortsüblichen Löhnen führt.»

Die **Protokollbemerkung 3** zu Kapitel 4.2 «Andere Beteiligungen» auf Seite 22 f. lautet:

«Es ist im Rahmen der Erarbeitung der Beteiligungsstrategie 2023–2026 zu prüfen, ob weitere Organisationen unter die Definition «Organisationen mit städtischer Beteiligung» gemäss Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden fallen und somit in der Übersicht unter Kapitel 4.2 «Andere Beteiligungen» ergänzt werden müssen.»

Die Protokollbemerkungen 1 und 2 werden mit dem vorliegenden B+A beantwortet. Die Protokollbemerkung 3 wird in der Beteiligungsstrategie 2023–2026 behandelt.

2 Übergeordnete normative und politische Vorgaben der wichtigen Beteiligungen

Zu jeder wichtigen Beteiligung wird im Folgenden einleitend eine Lagebeurteilung vorgenommen, und die vorgeschlagenen Änderungen zu den Vorgaben werden kommentiert und begründet.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die blau markierten Vorgaben. Gelb hinterlegt sind die Änderungen zum Vorjahr.

2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl)

Lagebeurteilung

Die Energiebranche steht vor bedeutenden Veränderungen. Die Energiestrategien von Bund, Kanton und der Stadt Luzern führen zu einem Umbau der Energiesysteme. Mit Investitionen in nachhaltige Projekte in den Bereichen Strom und Wärme gestaltet ewl die Energiezukunft aktiv mit. Dieser Umbau wird ewl vor technische, organisatorische, personelle und vor allem auch finanzielle Herausforderungen stellen. Hochrechnungen im Rahmen der von ewl entwickelten Strategie erneuerbarer Wärme gehen davon aus, dass die Ökologisierung der städtischen Wärmeversorgung, sprich die Ablösung von Erdgas- und Erdölheizungen durch erneuerbare Wärmelösungen, Investitionen von rund 1,1 Mia. Franken auslösen wird. Im Hinblick auf die Finanzierungsfähigkeit ist die zeitliche Dimension von entscheidender Bedeutung. Als Szenario wird angenommen, dass die Umstellung auf eine erneuerbare Wärmeversorgung bis 2040 erfolgt. Bei einem Zeithorizont bis 2030 bzw. 2050 werden sich die Investitionen entsprechend über einen kürzeren bzw. längeren Zeitraum erstrecken. Das Investitionsaufkommen wird in den kommenden Jahren in jedem Fall ausserordentlich hoch sein. In der Folge wird die Verschuldung von ewl ansteigen, Unternehmensgewinne, Eigenkapital und Eigenkapitalrentabilität werden sinken. ewl ist deshalb bestrebt, ihre Eigenkapitalbasis weiter zu stärken, um die Risikofähigkeit und den Zugang zum Kapitalmarkt aufrechtzuerhalten. Dazu zieht ewl verschiedene Massnahmen in Betracht:

- Kapitalbeschaffung durch den Verkauf nichtbetriebsnotwendiger Liegenschaften und Beteiligungen;
- Weitergabe der höheren Gestehungskosten im Rahmen eines marktkonformen Wärmepreises;
- Gesuche um Investitionsbeiträge an Wärmeprojekte, die sich wirtschaftlich nicht realisieren lassen (Gesuch um Investitionsbeitrag für das Projekt «See-Energie Würzenbach» wird im Rahmen des B+A 22/2021 vom 30. Juni 2021: «Klima- und Energiestrategie» behandelt);
- Reduktion Payout-Ratio auf 20 % (Gesuch wird im Rahmen des B+A 22/2021 «Klima- und Energiestrategie» diskutiert);
- Aktienkapitalerhöhung.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Swiss GAAP FER (Konzernabschluss).

Kommentar/Begründung zu den Änderungen der Vorgaben

Die Vorgaben an ewl werden angepasst, sobald rechtskräftige Beschlüsse zur Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern vorliegen. Mit B+A 22/2021 «Klima- und Energiestrategie» der Stadt Luzern soll unter anderem angestrebt werden, die Treibhausgasemissionen bis 2040 auf 0 Tonnen zu reduzieren. Diese Zielsetzung wird auch für ewl bei der Umsetzung ihrer Strategie erneuerbare Wärme wegweisend sein. Der B+A 22/2021 wird voraussichtlich im Dezember 2021 vom Grossen Stadtrat beraten und voraussichtlich im Mai 2022 zur Volksabstimmung gelangen.

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<p>Unternehmerische und organisatorische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none">1. ewl ist in der Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikationsdienstleistungen sowie Energiedienstleistungen und in der Planung, im Bau und im Betrieb der entsprechenden Netze tätig. ewl stellt auf den eigenen Netzen in der Stadt Luzern im Bereich der Grundversorgung den Service public sicher. Als Dienstleisterin ausserhalb der Grundversorgung nutzt ewl die Marktchancen.2. ewl positioniert sich als Dienstleisterin im Bereich IT und IoT (Internet of Things) und unterstützt die Stadt Luzern auf dem Weg der Digitalisierung.3. ewl gewährleistet in ihren Netzen auf dem Gebiet der Stadt Luzern für Energie, Wasser und Telekommunikation für Endkundinnen und Endkunden ohne Marktzugang eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Grundversorgung zu vergleichbaren Konditionen. In Bereichen ausserhalb der Grundversorgung nutzt ewl die Chancen der sich öffnenden Energiemärkte, ohne aber eine ökologische und nachhaltige Positionierung zu gefährden.4. ewl kann zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit Kooperationen und Allianzen eingehen. Eine Beteiligung Privater an der Wasserversorgung ist ausgeschlossen.5. Die Stadt Luzern verpflichtet ewl nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.	<p>Unternehmerische und organisatorische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none">1. ewl ist in der Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikationsdienstleistungen sowie Energiedienstleistungen und in der Planung, im Bau und im Betrieb der entsprechenden Netze tätig. ewl stellt auf den eigenen Netzen in der Stadt Luzern im Bereich der Grundversorgung den Service public sicher. Als Dienstleisterin ausserhalb der Grundversorgung nutzt ewl die Marktchancen.2. ewl positioniert sich als Dienstleisterin im Bereich IT und IoT (Internet of Things) und unterstützt die Stadt Luzern auf dem Weg der Digitalisierung.3. ewl gewährleistet in ihren Netzen auf dem Gebiet der Stadt Luzern für Energie, Wasser und Telekommunikation für Endkundinnen und Endkunden ohne Marktzugang eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Grundversorgung zu vergleichbaren Konditionen. In Bereichen ausserhalb der Grundversorgung nutzt ewl die Chancen der sich öffnenden Energiemärkte, ohne aber eine ökologische und nachhaltige Positionierung zu gefährden.4. ewl kann zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit Kooperationen und Allianzen eingehen. Eine Beteiligung Privater an der Wasserversorgung ist ausgeschlossen.5. Die Stadt Luzern verpflichtet ewl nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<p>Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben</p> <p>6. ewl erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag sowohl zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern wie auch zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern.</p> <p>7. ewl strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert im Bereich der Grundversorgung zu halten und in den übrigen Bereichen aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene und risikogerechte Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.</p> <p>Ökologische Vorgaben</p> <p>8. ewl realisiert eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung.</p> <p>9. ewl strebt die Dekarbonisierung an und unterstützt die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft.</p> <p>10. ewl realisiert in den Versorgungsgebieten der Stadt Luzern eine auf 100 % erneuerbarer Energie basierende Energieversorgung unter Berücksichtigung einer markt- und risikogerechten Beschaffungs- und Investitionsstrategie. Die zeitliche Umsetzung wird nach Vorliegen der städtischen «Klima- und Energiestrategie» sowie der ewl «Dekarbonisierungsstrategie Wärme» festgelegt. Davon ausgenommen sind bestehende vertragliche Verpflichtungen und Prozessenergie. Bei der Prozessenergie nutzt ewl die Chancen der Ökologisierung und strebt langfristig auch beim Prozessgas eine Dekarbonisierung an. Ausserhalb der Stadt Luzern nutzt ewl die Chancen der sich öffnenden Energiemärkte, ohne aber eine ökologische und nachhaltige Positionierung zu gefährden. Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Energiepreise und eine nachhaltige Ertragskraft der ewl sind zu gewährleisten.</p>	<p>Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben</p> <p>6. ewl erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag sowohl zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern wie auch zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern.</p> <p>7. ewl strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert im Bereich der Grundversorgung zu halten und in den übrigen Bereichen aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene und risikogerechte Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.</p> <p>Ökologische Vorgaben</p> <p>8. ewl realisiert eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung und unterstützt die städtische Klimapolitik.</p> <p>9. ewl strebt die Dekarbonisierung an und unterstützt die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft.</p> <p>10. ewl realisiert in den Versorgungsgebieten der Stadt Luzern eine auf 100 % erneuerbarer Energie basierende Energieversorgung unter Berücksichtigung einer markt- und risikogerechten Beschaffungs- und Investitionsstrategie. Die zeitliche Umsetzung wird nach Vorliegen der städtischen «Klima- und Energiestrategie» sowie der ewl «Dekarbonisierungsstrategie Wärme Strategie erneuerbare Wärme» festgelegt. Davon ausgenommen sind bestehende vertragliche Verpflichtungen und Prozessenergie. Bei der Prozessenergie nutzt ewl die Chancen der Ökologisierung und strebt langfristig auch beim Prozessgas eine Dekarbonisierung an. Ausserhalb der Stadt Luzern nutzt ewl die Chancen der sich öffnenden Energiemärkte, ohne aber eine ökologische und nachhaltige Positionierung zu gefährden. Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Energiepreise und eine nachhaltige Ertragskraft der ewl sind zu gewährleisten.</p>

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<p>11. ewl unterstützt und fördert Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.</p> <p>12. ewl realisiert den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2045. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren.</p> <p>Soziale Vorgaben</p> <p>13. ewl verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personal- und Lohnpolitik und bildet Lernende aus.</p> <p>Vorgaben zu Transparenz und Aufsicht</p> <p>14. ewl veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.</p> <p>15. ewl erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.</p>	<p>11. ewl unterstützt und fördert Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.</p> <p>12. ewl realisiert den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2045. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren.</p> <p>Soziale Vorgaben</p> <p>13. ewl verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personal- und Lohnpolitik und bildet Lernende aus.</p> <p>Vorgaben zu Transparenz und Aufsicht</p> <p>14. ewl veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.</p> <p>15. ewl erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.</p>

2.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl)

Lagebeurteilung

Die Coronapandemie hat die Geschäftsjahre 2020 und 2021 stark beeinflusst. Die Nachfrage im ÖV und die Verkehrserträge sind stark gesunken. Die Ertragsausfälle können teilweise durch Kurzarbeitsentschädigungen kompensiert werden. Die verbleibenden Verluste werden in erster Linie durch eigene Reserven gedeckt.

Der Subventionsfall zwischen vbl und VVL konnte nicht auf dem Verhandlungsweg gelöst werden und wurde zum Rechtsfall.

Der VPOD und der Personalverband Verkehrsbetriebe Luzern (plv) haben im Rahmen der Erneuerung des vbl-Verwaltungsrates Forderungen nach einer Personalvertretung im Verwaltungsrat erhoben. Der Stadtrat legt Wert darauf, dass die Verwaltungsräte der städtischen (Mehrheits-)Beteiligungen nach fachlichen Kriterien und Kompetenzen gemäss Anforderungsprofil zusammengesetzt sind. Die Federführung für die Evaluation künftiger VR-Mitglieder sowie die zugrunde liegende Definition des Anforderungsprofils obliegt dem Verwaltungsrat. Es soll im Rahmen des städtischen Beteiligungsmanagements geprüft werden, ob und gegebenenfalls in welcher Form die Personalanliegen in den städtischen 100%-Tochtergesellschaften auf strategischer Ebene verstärkt wahrgenommen werden könnten. Die Fragestellungen, Rahmenbedingungen, Kriterien sowie Prozesse sollen ganzheitlich geprüft werden.

Die vbl hat ihre Konzernstruktur per 1. Januar 2021 angepasst und die Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER umgestellt (Anwendung erstmals mit Abschluss 2021).

Kommentar/Begründung zu den Änderungen der Vorgaben

Die Vorgaben werden neu mit Zwischentiteln gegliedert. Es werden zudem Vorgaben zu Transparenz und Aufsicht ergänzt.

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<ol style="list-style-type: none">Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik.Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt Luzern in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern. Sie kann zur Stärkung ihrer Marktposition und Ertragskraft Kooperationen eingehen und Akquisitionen tätigen sowie Dienstleistungen auch ausserhalb der Agglomeration Luzern anbieten.	Unternehmerische und organisatorische Vorgaben <ol style="list-style-type: none">Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik.Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt Luzern in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern. Sie kann zur Stärkung ihrer Marktposition und Ertragskraft Kooperationen eingehen und Akquisitionen tätigen sowie Dienstleistungen auch ausserhalb der Agglomeration Luzern anbieten.

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<p>4. Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an und verstärkt ihre Eigenmittel aus Tätigkeiten in kommerziellen, nicht abgeltungsberechtigten Bereichen.</p> <p>5. Die vbl AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lehrlinge aus. Dazu gehört, dass sämtliche Transportunternehmen der vbl eine Sozialpartnerschaft pflegen und über einen Gesamtarbeitsvertrag verfügen.</p>	<p>Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben</p> <p>4. Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an und verstärkt ihre Eigenmittel aus Tätigkeiten in kommerziellen, nicht abgeltungsberechtigten Bereichen.</p> <p>Soziale Vorgaben</p> <p>5. Die vbl AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lehrlinge aus. Dazu gehört, dass sämtliche Transportunternehmen der vbl eine Sozialpartnerschaft pflegen und über einen Gesamtarbeitsvertrag verfügen.</p> <p>Vorgaben zu Transparenz und Aufsicht</p> <p>6. Die vbl AG veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.</p> <p>7. Die vbl AG erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.</p>

2.3 Viva Luzern AG (Viva Luzern)

Lagebeurteilung

Viva Luzern sieht sich aufgrund der Coronapandemie mit einer tieferen Bettenauslastung konfrontiert. Der damit verbundene Umsatzrückgang kann nur teilweise mit tieferen Kosten kompensiert werden und hat Auswirkungen auf die Rentabilität.

Der Stadtrat will die Alterspolitik durch Stärkung der «integrierten Versorgung» weiterentwickeln. Dabei soll die Zusammenführung von Viva Luzern, Spitex Stadt Luzern und Vicino Luzern zu einem Unternehmen geprüft werden. Mit dieser integrierten Organisation sollen ambulante und stationäre Dienstleistungen aus einer Hand bezogen werden können.

Die Rechnungslegung erfolgt nach OR. Eine Umstellung auf Swiss GAAP FER wird geprüft.

Kommentar/Begründung zu den Änderungen der Vorgaben

Die Vorgaben werden neu mit Zwischentiteln gegliedert. Es werden zudem Vorgaben zu Transparenz und Aufsicht ergänzt.

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Angebot der Viva Luzern orientiert sich am Gemeinwohl, an den Versorgungszielen der Stadt Luzern und ist innovativ. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht. Bei den Angeboten arbeitet Viva proaktiv mit anderen Stakeholdern in der Versorgungskette mit Hausärzten, Spitex, Spital und den wichtigsten Quartierkräften zusammen, dies im Sinne einer integrierten Versorgung. Die leistungsbezogenen Vorgaben werden in der Leistungsvereinbarung geregelt. 2. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität. 3. Viva Luzern ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse werden – nach Ausschüttung einer Dividende (im Sinn einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der steuerlichen Vorgaben) – in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und Innovation reinvestiert. 4. Die Substanz der Infrastruktur und das Kapital der Gesellschaft bleiben erhalten. 5. Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt umgesetzt. 	<p>Unternehmerische und organisatorische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Angebot der Viva Luzern orientiert sich am Gemeinwohl, an den Versorgungszielen der Stadt Luzern und ist innovativ. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht. Bei den Angeboten arbeitet Viva proaktiv mit anderen Stakeholdern in der Versorgungskette mit Hausärzten, Spitex, Spital und den wichtigsten Quartierkräften zusammen, dies im Sinne einer integrierten Versorgung. Die leistungsbezogenen Vorgaben werden in der Leistungsvereinbarung geregelt. 2. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität. <p>Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Viva Luzern ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse werden – nach Ausschüttung einer Dividende (im Sinn einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der steuerlichen Vorgaben) – in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und Innovation reinvestiert. 4. Die Substanz der Infrastruktur und das Kapital der Gesellschaft bleiben erhalten. 5. Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<p>6. Die Viva Luzern bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.</p>	<p>Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt umgesetzt.</p> <p>Soziale Vorgaben</p> <p>6. Die Viva Luzern bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.</p> <p>Vorgaben zur Transparenz und Aufsicht</p> <p>7. Viva Luzern veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.</p> <p>8. Viva Luzern erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.</p>

2.4 ewl Areal AG («ewl Areal»)

Lagebeurteilung

Die Einsprachen gegen die BZO-Teilrevision konnte auf dem Verhandlungsweg bereinigt werden. Das Raumprogramm wird aufgrund der neuen Ausgangslage (Wegfall der integrierten Leitstelle, Reduktion des Rettungsdienstes LUKS, Baubeschränkung) überarbeitet. Dadurch werden sich die Bezugstermine um mindestens ein Jahr verzögern.

Die Rechnungslegung erfolgt nach OR. Dies ist in der Projektierungsphase angemessen.

Kommentar/Begründung zu den Änderungen der Vorgaben

Anpassung, da Rettungsdienst, Notrufzentrale und vbl-Leitstelle entgegen früheren Absichten nicht auf dem «ewl Areal» realisiert werden.

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<p>Die Stadt Luzern will mit ihrer Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ für die Feuerwehr der Stadt Luzern einen neuen Standort realisieren und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr langfristig sichern;▪ mit der räumlichen Bündelung von Feuerwehr, Zivilschutz, Rettungsdienst, Notrufzentrale, vbl-Leitstelle, GIS, Umweltschutz und Tiefbauamt in einem technischen Sicherheits- und Dienstleistungszentrum Synergien im Ereignisfall und im Normalbetrieb schaffen;▪ eine attraktive und vielfältige Gestaltung und Nutzung des Grundstücks ermöglichen und eine qualitätsvolle Stadtentwicklung sicherstellen.	<p>Die Stadt Luzern will mit ihrer Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ für die Feuerwehr der Stadt Luzern einen neuen Standort realisieren und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr langfristig sichern;▪ mit der räumlichen Bündelung von Feuerwehr, Zivilschutz, Rettungsdienst, Notrufzentrale, vbl-Leitstelle, GIS, Umweltschutz und Tiefbauamt in einem technischen Sicherheits- und Dienstleistungszentrum Synergien im Ereignisfall und im Normalbetrieb schaffen;▪ eine attraktive und vielfältige Gestaltung und Nutzung des Grundstücks ermöglichen und eine qualitätsvolle Stadtentwicklung sicherstellen.

2.5 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See (KKL)

Lagebeurteilung

Die Coronapandemie hat das KKL und insbesondere die KKL Luzern Management AG (MAG) besonders hart getroffen. Deren Umsatz brach im Jahr 2020 um rund 80 % ein, und auch im Jahr 2021 war der Betrieb während Monaten eingestellt. Eine Arbeitsgruppe beurteilt die finanzielle Situation laufend. Sobald definitive Entscheide betreffend Härtefallunterstützung von Bund und Kanton vorliegen, kann beurteilt werden, ob zusätzliche Unterstützungsmassnahmen notwendig werden.

Die Rechnungslegung erfolgt nach OR.

Kommentar/Begründung zu den Änderungen der Vorgaben

Gemäss Protokollbemerkung zu B+A 27/2019 werden die Vorgaben neu gegliedert. Die erste Vorgabe richtet sich direkt an die Trägerstiftung (Minderheitsbeteiligung mit Sperrminorität). Die unter 2. zusammengefassten Vorgaben richten sich an die KKL Luzern Management AG. Da die Stadt Luzern an der KKL Luzern Management AG keine direkte Beteiligung hält und an der Trägerstiftung mit 5 von 13 Sitzen beteiligt ist, können diese Vorgaben nicht direkt beeinflusst werden.

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<ol style="list-style-type: none"> 1. Das KKL Luzern soll seine Spitzenpositionierung im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich beibehalten. 2. Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk. Das KKL ist dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region gemäss Leitbild verpflichtet. 3. Das KKL Luzern pflegt die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen und anderen Hauptnutzern (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], Lucerne Festival, Blue Balls, Luzern Tourismus und weiteren). 4. Die langfristigen Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt ihren Teil dazu bei. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die langfristigen Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von der Trägerstiftung und den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt ihren Teil dazu bei. 2. Die Stadt Luzern erwartet von der Trägerstiftung, dass sie sich gegenüber der KKL Management AG für die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Grundsätze einsetzt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das KKL Luzern soll seine Spitzenpositionierung im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich beibehalten. ▪ Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk. Das KKL ist dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region gemäss Leitbild verpflichtet. ▪ Das KKL Luzern pflegt die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen und anderen Hauptnutzern (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], Lucerne Festival, Blue Balls, Luzern Tourismus und weiteren).

2.6 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)

Lagebeurteilung

Die Kulturpolitik der Stadt wie auch des Kantons werden aktuell evaluiert und justiert. Der städtische Prozess der Standortbestimmung wird nahe an der kantonalen Evaluation geführt und gegenseitig abgestimmt, wo notwendig und sinnvoll. Der zeitliche Horizont bezieht sich auf 2023 – analog der Subventionsperiode.

Die Botschaft zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes (Kulturbotschaft Teil 1 / Anpassung des Kostenteilers zur Finanzierung des Zweckverbandes und Anpassung der Zusammensetzung der Delegierten) wird voraussichtlich im Herbst 2021 vom Kantonsrat behandelt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach FHGG/HRM2.

Kommentar/Begründung zu den Änderungen der Vorgaben

Gemäss Protokollbemerkung zum B+A 31/2020 werden die Vorgaben um Punkt 5 ergänzt. Die übrigen Vorgaben erfahren keine Veränderungen.

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<ol style="list-style-type: none">1. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband den Bestand und die Weiterentwicklung der fünf Kulturinstitutionen sicherstellt und somit die Mitwirkung des Kantons Luzern bei der Zukunftssicherung dieser Kulturinstitutionen in der Stadt Luzern Bestand hat.2. Die Stadt Luzern erwartet, dass die Kulturpolitik des Kantons Luzern mittel- bis längerfristig evaluiert und neu ausgerichtet wird. Dabei sollen im Rahmen des Zweckverbands die Kulturlasten fair abgegolten werden. Zu berücksichtigen sind u. a.:<ul style="list-style-type: none">▪ die weiteren Aufwendungen der Stadt Luzern am Kulturstandort (u. a. KKL Luzern, kleinere, regionale Kulturbetriebe usw.)▪ die Erträge des Kantons aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich;▪ die Entwicklungen bei der Regionalkonferenz Kultur.3. Die Stadt Luzern erwartet vom Zweckverband, dass die folgenden Positionierungen der Institutionen angestrebt werden:<ul style="list-style-type: none">▪ das Luzerner Theater positioniert sich als einziges professionelles Theater in der	<ol style="list-style-type: none">1. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband den Bestand und die Weiterentwicklung der fünf Kulturinstitutionen sicherstellt und somit die Mitwirkung des Kantons Luzern bei der Zukunftssicherung dieser Kulturinstitutionen in der Stadt Luzern Bestand hat.2. Die Stadt Luzern erwartet, dass die Kulturpolitik des Kantons Luzern mittel- bis längerfristig evaluiert und neu ausgerichtet wird. Dabei sollen im Rahmen des Zweckverbands die Kulturlasten fair abgegolten werden. Zu berücksichtigen sind u. a.:<ul style="list-style-type: none">▪ die weiteren Aufwendungen der Stadt Luzern am Kulturstandort (u. a. KKL Luzern, kleinere, regionale Kulturbetriebe usw.)▪ die Erträge des Kantons aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich;▪ die Entwicklungen bei der Regionalkonferenz Kultur.3. Die Stadt Luzern erwartet vom Zweckverband, dass die folgenden Positionierungen der Institutionen angestrebt werden:<ul style="list-style-type: none">▪ das Luzerner Theater positioniert sich als einziges professionelles Theater in der

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<p>Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt;</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Luzerner Sinfonieorchester (LSO) positioniert sich als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Residenzorchester, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ▪ das Kunstmuseum positioniert sich als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege); ▪ das Verkehrshaus der Schweiz positioniert sich als nationales Museum mit internationaler Ausstrahlung; ▪ das Lucerne Festival positioniert sich als Musikfestival mit internationaler Ausstrahlung auf höchstem Niveau. <p>4. LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen, namentlich im Bereich Musiktheater (LSO als Opernorchester).</p>	<p>Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt;</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Luzerner Sinfonieorchester (LSO) positioniert sich als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Residenzorchester, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ▪ das Kunstmuseum positioniert sich als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege); ▪ das Verkehrshaus der Schweiz positioniert sich als nationales Museum mit internationaler Ausstrahlung; ▪ das Lucerne Festival positioniert sich als Musikfestival mit internationaler Ausstrahlung auf höchstem Niveau. <p>4. LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen, namentlich im Bereich Musiktheater (LSO als Opernorchester).</p> <p>5. Die Stadt erwartet, dass die vom Zweckverband unterstützten Betriebe in ihren Jahresberichten die Kaderlöhne ausweisen und dass beim Personal ein Lohnsystem eingeführt wird, das zu Transparenz sowie branchen- und ortsüblichen Löhnen führt.</p>

2.7 Verkehrsverbund Luzern (VVL)

Lagebeurteilung

Die Coronapandemie hat grosse finanzielle Auswirkungen auf den VVL, da die Einnahmeausfälle bei den Transportunternehmen Nachzahlungen zur Folge haben. Der Subventionsfall der vbl konnte auf dem Verhandlungsweg nicht gelöst werden und wurde zum Rechtsfall.

Die vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2022 vorgesehene Neuausrichtung des Verbundrates wird sowohl von der Stadt Luzern wie auch vom VLG abgelehnt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Swiss GAAP FER.

Kommentar/Begründung zu den Änderungen der Vorgaben

Gemäss Protokollbemerkung zum B+A 31/2020 werden die Vorgaben um Punkt 8 und 9 ergänzt.

Die übrigen Vorgaben erfahren keine Veränderungen.

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<ol style="list-style-type: none">1. Die Stadt Luzern erwartet vom VVL, dass mit dem Konzept «AggloMobil» der Anteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) in der Agglomeration Luzern erhöht wird, um den negativen Auswirkungen des zunehmenden Verkehrs auf die Attraktivität der Stadt als Wohn-, Arbeitsort und Tourismusdestination entgegenzuwirken.2. Die Stadt Luzern erwartet, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird.3. Die Stadt Luzern erwartet, dass die städtische Mobilitätsstrategie auch im regionalen Agglomerationsprogramm berücksichtigt wird. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden.4. Die Stadt Luzern erwartet attraktive Transportketten sowie eine höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr.5. Der öffentliche Verkehr soll im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert werden.6. Die Stadt erwartet, dass die von VVL für die Stadt Luzern bestellten Transportleistungen mit 100 % erneuerbaren Energien und ohne Treibhausgase erbracht werden. Der zeitliche	<ol style="list-style-type: none">1. Die Stadt Luzern erwartet vom VVL, dass mit dem Konzept «AggloMobil» der Anteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) in der Agglomeration Luzern erhöht wird, um den negativen Auswirkungen des zunehmenden Verkehrs auf die Attraktivität der Stadt als Wohn-, Arbeitsort und Tourismusdestination entgegenzuwirken.2. Die Stadt Luzern erwartet, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird.3. Die Stadt Luzern erwartet, dass die städtische Mobilitätsstrategie auch im regionalen Agglomerationsprogramm berücksichtigt wird. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden.4. Die Stadt Luzern erwartet attraktive Transportketten sowie eine höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr.5. Der öffentliche Verkehr soll im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert werden.6. Die Stadt erwartet, dass die vom VVL für die Stadt Luzern bestellten Transportleistungen mit 100 % erneuerbaren Energien und ohne Treibhausgase erbracht werden. Der zeitliche

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<p>Horizont dieser Transformation richtet sich nach der städtischen Klima- und Energiestrategie. Der VVL berichtet regelmässig über den Stand der Zielerreichung.</p> <p>7. Die Stadt Luzern erwartet, dass der öffentliche Verkehr auch im Sinn der Smart City weiterentwickelt wird. Der VVL setzt sich unter anderem aktiv für die Verknüpfung von Mobilitätsdiensten ein (Mobility-as-a-Service).</p>	<p>Horizont dieser Transformation richtet sich nach der städtischen Klima- und Energiestrategie. Der VVL berichtet regelmässig über den Stand der Zielerreichung.</p> <p>7. Die Stadt Luzern erwartet, dass der öffentliche Verkehr auch im Sinn der Smart City weiterentwickelt wird. Der VVL setzt sich unter anderem aktiv für die Verknüpfung von Mobilitätsdiensten ein (Mobility-as-a-Service).</p> <p>8. Die Stadt Luzern erwartet, dass sich der VVL gegenüber Mobilitätsunternehmen öffnet, die ebenfalls eine effiziente, vernetzte und nachhaltige Mobilität anbieten.</p> <p>9. Die Stadt Luzern erwartet, dass der VVL eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt.</p>

2.8 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Lagebeurteilung

REAL erbringt unverändert zuverlässige Leistungen in den Bereichen Abfallentsorgung und Abwasserreinigung. Die Renergia AG, an der REAL eine 40%-Beteiligung hält, entwickelt sich finanziell sehr positiv.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Swiss GAAP FER.

Kommentar/Begründung zu den Änderungen der Vorgaben

Gemäss Protokollbemerkung zum B+A 31/2020 werden die Vorgaben um Punkt 9 ergänzt. Die übrigen Vorgaben werden unverändert übernommen.

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<p>Abfall</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Stadt Luzern hat die Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Sie führt jedoch die Sammlung der Siedlungsabfälle gestützt auf Art. 36 und 37 der Statuten im Stadtgebiet weiterhin selber durch. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen. Die Stadt Luzern erwartet von REAL besondere Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen in zentralen und dezentralen Sammelstellen und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet. Die Separierungsquote soll auf hohem Niveau gehalten werden. Die Stadt Luzern begleitet und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein. <p>Abwasser</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Stadt Luzern erwartet, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer mindestens eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden. Die Stadt Luzern erwartet von REAL, dass die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die 	<p>Abfall</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Stadt Luzern hat die Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Sie führt jedoch die Sammlung der Siedlungsabfälle gestützt auf Art. 36 und 37 der Statuten im Stadtgebiet weiterhin selber durch. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen. Die Stadt Luzern erwartet von REAL besondere Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen in zentralen und dezentralen Sammelstellen und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet. Die Separierungsquote soll auf hohem Niveau gehalten werden. Die Stadt Luzern begleitet und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein. <p>Abwasser</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Stadt Luzern erwartet, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer mindestens eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden. Die Stadt Luzern erwartet von REAL, dass die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die

<p>Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung erfüllt werden.</p> <p>6. Die langfristige Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben ist, ist sicherzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.</p> <p>Energie</p> <p>7. REAL soll gemeinsam mit ewl die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent nutzen.</p> <p>8. Die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie soll genutzt werden, insbesondere auch, um das Fernwärmenetz Rontal und die auf- und auszubauenden Wärme-Kälte-Netze im Raum Luzern zu versorgen.</p>	<p>Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung erfüllt werden.</p> <p>6. Die langfristige Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben ist, ist sicherzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.</p> <p>Energie</p> <p>7. REAL soll gemeinsam mit ewl die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent nutzen.</p> <p>8. Die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie soll genutzt werden, insbesondere auch, um das Fernwärmenetz Rontal und die auf- und auszubauenden Wärme-Kälte-Netze im Raum Luzern zu versorgen.</p> <p>Soziale Vorgaben</p> <p>9. Die Stadt Luzern erwartet, dass REAL eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt.</p>
--	--

2.9 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Lagebeurteilung

Der ZiSG erwartet für die kommenden Jahre einen Anstieg der Leistungen und des Finanzbedarfs. Dieser Leistungsausbau wird vorerst über das Eigenkapital finanziert. Ab 2024 ist eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags geplant.

Die Rechnungslegung erfolgt nach FHGG/HRM2.

Kommentar/Begründung zu den Änderungen der Vorgaben

Gemäss Protokollbemerkung zum B+A 31/2020 werden die Vorgaben um Punkt 3 ergänzt. Die übrigen Vorgaben werden unverändert übernommen.

Vorgaben gemäss B+A 31/2020	Vorgaben neu
<ol style="list-style-type: none">1. Die Stadt Luzern erwartet vom ZiSG eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen und Angebote.2. Die Stadt Luzern erwartet, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.	<ol style="list-style-type: none">1. Die Stadt Luzern erwartet vom ZiSG eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen und Angebote.2. Die Stadt Luzern erwartet, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.3. Die Stadt Luzern erwartet, dass der ZiSG eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt.

3 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen zu beschliessen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussantrag.

Luzern, 15. September 2021



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag 33 vom 15. September 2021 betreffend

Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

- Anpassungen gültig ab 1. Januar 2022
- Berichterstattung Geschäftsjahr 2020,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 11 Abs. 1 lit. d des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 sowie Art. 25a Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates,

beschliesst:

- I. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen werden beschlossen.
- II. Der Auftrag zu Kapitel 2 aus B+A 31/2020 «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» gilt als erledigt.

Luzern, 25. November 2021

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Sonja Döbeli Stirnemann
Ratspräsidentin



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.



Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates

Zu B+A 33/2021 «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen: Anpassungen gültig ab 1. Januar 2022; Berichterstattung Geschäftsjahr 2020»

Die Protokollbemerkung zu Kapitel 2.1 «ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl)» auf Seite 8 ff.:

«Der Stadtrat wird gebeten, eine Vorgabe betreffend die 2001 von der Stadt an die ewl übertragenen Grundstücke zu machen. Ziel ist eine mit dem Stadtrat abgesprochene Strategie der ewl für diese Grundstücke.»

Anhang

Beteiligungsbericht 2020



Beteiligungsbericht 2020

Bericht zur Erfüllung der Eignerziele der wichtigen Beteiligungen im Jahr 2020

Luzern, 30. Juli 2021 Ue

Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
2	Veränderungen im Beteiligungsportfolio	2
3	Wesentliche Vorkommnisse im Beteiligungsmanagement und bei den städtischen Beteiligungen	2
4	Erläuterungen zu den wichtigen Beteiligungen	3
4.1	ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl)	3
4.2	Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl)	8
4.3	Viva Luzern AG (Viva Luzern)	13
4.4	ewl Areal AG (ewl Areal)	16
4.5	Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See (KKL)	19
4.6	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)	21
4.7	Verkehrsverbund Luzern (VVL)	25
4.8	Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	28
4.9	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)	31

1 Vorbemerkungen

Gemäss Art. 8 des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3) erfolgt die Berichterstattung zur Beteiligungsstrategie jährlich im Rahmen des B+A «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen»; zusammenfassend für alle vier Jahre zudem im Rahmen der Beteiligungsstrategie. Im Weiteren wird die für das Beteiligungsmanagement zuständige Kommission des Grossen Stadtrates jährlich vom Stadtrat über die Erfüllung der Eigenerziele informiert.

Der Beteiligungsbericht basiert auf den Reportings der zuständigen Fachdirektionen zu den wichtigen Beteiligungen.

Mit der Berichterstattung wird Rechenschaft abgelegt, inwiefern die wichtigen Beteiligungen die in der Beteiligungsstrategie festgelegten übergeordneten normativen und politischen Vorgaben erfüllt haben. Im Verbund mit weiteren Elementen der Berichterstattung trägt sie so dazu bei, dass die zuständige Kommission des Grossen Stadtrates die parlamentarische Oberaufsicht in der Eigenerpolitik der Stadt Luzern wahrnehmen kann und in der Lage ist, bei Bedarf auf die Steuerung und Kontrolle Einfluss zu nehmen.

Der vorliegende Bericht liefert zuhanden des Stadtrates und des Grossen Stadtrates (als Anhang zu B+A 33/2021 «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen») für jede wichtige Beteiligung Informationen in kompakter und standardisierter Form.

2 Veränderungen im Beteiligungsportfolio

- Der Beteiligungsspiegel ist im B+A 8/2021 «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020» in Kapitel 6.2.4.4 abgebildet
- Neue Beteiligungen: keine
- Wegfallende Beteiligungen:
 - Die Renggbach-Schutzgenossenschaft wurde 2019 liquidiert
 - Stiftung Luzern hilft; die Stadt Luzern ist nicht mehr im Stiftungsrat vertreten

3 Wesentliche Vorkommnisse im Beteiligungsmanagement und bei den städtischen Beteiligungen

- Ausführungen zu den wichtigen Beteiligungen, vgl. Kapitel 4
- Der Stadtrat hat mit den städtischen Vertreterinnen und Vertretern in den strategischen Leitungsorganen der wichtigen Beteiligungen Mandatsverträge abgeschlossen.
- Eine Arbeitsgruppe hat die Kriterien zur Einsitznahme in strategischen Leitungsorganen präzisiert, die Richtlinie zum Beteiligungsmanagement ergänzt, die Einsitznahme anhand dieser Kriterien überprüft und dem Stadtrat Bericht erstattet.

4 Erläuterungen zu den wichtigen Beteiligungen

4.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl)

Zuständige Direktionen: FD (Federführung) und UMD

Internet: www.ewl-luzern.ch

Sitz: Industriestrasse 6, 6002 Luzern

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Beteiligung Stadt Luzern: 100 %

Strategisches Leitungsorgan: Remo Lütolf (Präsident), Rudolf Freimann (bis 22. Juni 2021), Adrian von Segesser, Manuela Jost (Stadtvertretung), Bettina Charrière, Markus Naef, Sabine Perch-Nielsen, Stephan Marty (ab 22. Juni 2021)

Geschäftsführung: Stephan Marty bis 30. April 2021; Patrik Rust ab 1. Mai 2021

Rechnungslegungsstandard: Swiss GAAP FER

Externe Revisionsstelle: BDO AG, Luzern

Kennzahlen (konsolidierte Rechnung)	2020	2019
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	276'252	293'446
Reingewinn (in 1'000 Fr.)	33'085	35'822
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	797'895	789'037
Eigenkapitalquote (in %)	73,9 %	72,2 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	305	296
Mitarbeitende in Ausbildung	17	17
<i>Unternehmensspezifische Kennzahlen</i>		
Dividende (in 1'000 Fr., Ausschüttung Folgejahr)	12'200	13'900
Payout-Ratio	40 %	40 %
Eigenkapitalrendite	5,6 %	6,3 %
EBIT (in 1'000 Fr.)	29'921	43'850
EBITDA (in 1'000 Fr.)	76'345	75'212
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	0	0
Konzessionsgebühren (in 1'000 Fr.)	3'265	3'577

A Zielerreichung 2020

Eignersgespräche fanden am 9. November 2020 und am 10. Mai 2021 statt.

1. Strategische Schwerpunkte

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben an ewl wurden mit B+A 31/2020 vom 23. September 2020: «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» überarbeitet. Insbesondere wird ewl verpflichtet, die Energieversorgung in den städtischen Versorgungsgebieten auf 100 % erneuerbare Energie auszurichten. Zur Umsetzung erarbeitet ewl eine Strategie erneuerbare Wärme. Die Unternehmensstrategie wird parallel dazu überarbeitet. ewl spielt eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Ziele des städtischen Energiereglements (unter anderem Atomausstieg bis 2045 sowie Absenkpfade für Primärenergie und Treibhausgasemissionen).

ewl investiert seit mehreren Jahren stark in neue Geschäftsfelder. Dabei liegt der Fokus auf nachhaltigen Alternativen aus erneuerbaren Ressourcen, wie dem Auf- und Ausbau von Fernwärmenetzen und See-Energie-Projekten.

In den angestammten Geschäftsfeldern liegt der Fokus von ewl auf einer zuverlässigen Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation und Energiedienstleistungen sowie dem Übergang in eine Welt zunehmend erneuerbarer Energie. Die Ertragskraft soll dabei langfristig erhalten bleiben. Die Strategie setzt auf Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung.

Strategie erneuerbare Wärme

- Die strategischen Stossrichtungen wurden wie folgt formuliert:
 - Fern-/Nahwärmeversorgung in der Stadt Luzern: Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung unter Einhaltung der ewl-Renditevorgaben
 - Adaption Gasinfrastruktur: Adaption der Gasinfrastruktur und finanzielle Abfederung
 - Gas wird schrittweise erneuerbar: gezielte Beschaffung und Investitionen in erneuerbare Gase
 - Investor und Dekarbonisierungspartner: Positionierung als Investor für Projekte mit erneuerbarer Wärme und als Dekarbonisierungspartner
- Zur Umsetzung der Strategie erneuerbare Wärme rechnet ewl mit einem Investitionsvolumen von 1,1 Mia. Franken während eines Zeitraums von 30 Jahren.
- Zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts zieht ewl verschiedene Massnahmen in Betracht:
 - Kapitalbeschaffung durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften und Beteiligungen
 - Weitergabe der höheren Gestehungskosten im Rahmen eines marktkonformen Wärmepreises
 - Gesuche um Investitionsbeiträge für Wärmeprojekte, die sich wirtschaftlich nicht realisieren lassen (Gesuch um Investitionsbeitrag für das Projekt «See-Energie Würzenbach» wird im Rahmen des B+A 22/2021 vom 30. Juni 2021: «Klima- und Energiestrategie» behandelt)
 - Reduktion Payout-Ratio auf 20 % (Gesuch wird im Rahmen des B+A 22/2021 diskutiert)
 - Aktienkapitalerhöhung

Finanzielle Entwicklung

- Die Umsetzung der Strategie erneuerbare Wärme stellt ewl vor grosse finanzielle Herausforderungen. Sinkende Unternehmensgewinne, eine tiefere Eigenkapitalquote sowie eine höhere Verschuldung werden die Folge sein.
- Um die Eigenkapitalbasis weiter zu stärken, hat der ewl-Verwaltungsrat mit Schreiben vom 19. Januar 2021 den Antrag gestellt, die Payout-Ratio ab der Gewinnausschüttung 2022 (Geschäftsjahr 2021) von 40 % auf 20 % zu senken.
- Über den Antrag wird nach Vorliegen der politischen Strategien entschieden. Auf eine Dividendenreduktion im Jahr 2022 wird vorerst verzichtet.

2. Finanzielle Ziele

- Der Corona-Lockdown und ein warmer Winter haben im Geschäftsjahr 2020 zu einem Absatzrückgang bei Strom und Gas geführt.
- Der Gesamtumsatz sank um 5,8 % auf 276 Mio. Franken; Gründe sind der tiefere Absatz und tiefere Preise.
- Dank tiefen Beschaffungskosten konnten die Margen gehalten werden. Der EBITDA stieg um 1,1 Mio. Franken auf 76,3 Mio. Franken.
- Eine Wertberichtigung von 10 Mio. Franken im Bereich Glasfasernetz und eine Wertberichtigung von 6,5 Mio. Franken bei der Gries Wind AG belasten das Ergebnis.
- Der ausserordentliche Ertrag von 6,4 Mio. Franken ist unter anderem auf die Auflösung von Rückstellungen für Deckungsdifferenzen im Bereich Strom zurückzuführen.
- Die Investitionen belaufen sich auf 74,9 Mio. Franken. Im Geschäftsfeld Wärme wurden 2020 42,1 Mio. Franken in Fernwärme und See-Energie investiert. 3,7 Mio. Franken wurden ins Rechenzentrum Stollen investiert.
- Der Konzerngewinn sank von 35,8 Mio. Franken im Jahr 2019 auf 33,1 Mio. Franken im Jahr 2020 (inklusive Minderheitsanteilen).
- Es wurde eine Dividende von 12,2 Mio. Franken entrichtet (Payout-Ratio 40 %).
- Die Zielvorgaben werden eingehalten.

3. Ökologische Vorgaben

- In der Grundversorgung liefert ewl ausschliesslich 100 % erneuerbaren Strom; dies hat nur bei wenigen Kunden zu Fragen geführt.
- Die Investitionen werden hauptsächlich im Bereich erneuerbare Energien und vermehrt auch im Stadtgebiet getätigt.
- Im Jahr 2020 wurden 126 GWh erneuerbare Wärme geliefert; dies entspricht 9,1 Mio. Liter Heizöl.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (BDO AG, Luzern) hat die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Jahresrechnung 2020 in Übereinstimmungen mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht. Sie empfahl, die Konzernrechnung und den Einzelabschluss der Holding zu genehmigen.

C Anträge an die Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung fand am 22. Juni 2021 statt. Der Verwaltungsrat beantragte:

1. den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG und die konsolidierte Rechnung der ewl Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle zu genehmigen.
2. den Bilanzgewinn von Fr. 14'199'640.02 wie folgt zu verwenden:
 - Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve 2 Mio. Franken
 - Entnahme aus der freien Reserve 0,5 Mio. Franken
 - Dividendenzahlung 12,2 Mio. Franken
 - Vortrag auf neue Rechnung Fr. 499'640.02
3. allen Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen;
4. die BDO AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wiederzuwählen;
5. Stephan Marty als Ersatz für den zurücktretenden Ruedi Freimann in den Verwaltungsrat zu wählen und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren und Remo Lütolf zum Verwaltungsratspräsidenten wiederzuwählen.

D Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat hat mit StB 410 vom 2. Juni 2021 die städtische Delegierte, Ursula Eiholzer, beauftragt, den Anträgen des Verwaltungsrates an der Generalversammlung vom 22. Juni 2021 zuzustimmen.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 Ziff. 7 lit. c der Statuten der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG genehmigt die Generalversammlung Beschlüsse einer Tochtergesellschaft über Investitionen in Sach- und Finanzanlagen von über 10 Mio. Franken.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 29. April 2020 hat dem Beschluss des Verwaltungsrates zur Umsetzung des Projekts «See-Energie Luzern Zentrum» mit einer Investitionssumme von 31,3 Mio. Franken zugestimmt (StB 251 vom 29. April 2020).

E Offenlegung der Vergütungen

Verwaltungsrat	Basisvergütung	Variable Vergütung	Übrige Vergütungen	Total 2020	Total 2019
Remo Lütolf, Präsident	34'000	–	10'500	44'500	41'500
Rudolf Freimann, Vizepräsident	21'000	–	5'250	26'250	28'250
Manuela Jost, Mitglied (Vertreterin Stadtrat) ¹	18'000	–	6'500	24'500	22'750
Adrian von Segesser, Mitglied	18'000	–	4'750	22'750	23'000
Bettina Charrière, Mitglied	18'000	–	6'500	24'500	23'500
Markus Naef, Mitglied	18'000	–	6'500	24'500	23'250
Sabine Perch-Nielsen, Mitglied	18'000	–	8'250	26'250	22'500
Total Verwaltungsrat	145'000	–	48'250	193'250	184'750

Geschäftsleitung	Basisvergütung	Variable Vergütung	Übrige Vergütungen	Total 2020	Total 2019
Stephan Marty, CEO	312'516	65'853	15'000	393'369	396'485
Übrige Mitglieder	1'032'852	217'349	75'890	1'326'091	1'323'735
Total Geschäftsleitung	1'345'368	283'202	90'890	1'719'460	1'720'220

Die Bruttoentschädigungen für den Verwaltungsrat und für die Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

F Politische Vorstösse

Die Interpellation 325, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 19. September 2019: «Erneuerbare Energien im Produktemix der ewl», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 4. Juni 2020 beantwortet.

Das Postulat 28, Cyrill Studer Korevaar namens der SP-Fraktion vom 26. Oktober 2020: «Unredliche Werbeoffensive der Gasindustrie: Schaden begrenzen!», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 29. April 2021 entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig überwiesen. Im Rahmen des Eignergesprächs vom 10. Mai 2021 wurde nochmals an ewl appelliert, sich von der Kampagne des VGS zu distanzieren. Das Postulat ist umgesetzt und kann zur Abschreibung beantragt werden.

¹ Die Vergütungen an die Vertreterin des Stadtrates fliessen gemäss Art. 4 des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern an die Stadtkasse. Ein Betrag von Fr. 2'000.– pro Mandat wird von der Stadt an den Vertreter/die Vertreterin des Stadtrates ausbezahlt.

4.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl)

Zuständige Direktionen: FD (Federführung) und BD

Internet: www.vbl.ch

Sitz: Tribschenstrasse 65, 6002 Luzern

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Beteiligung Stadt Luzern: 100 %

Strategisches Leitungsorgan: Yvonne Hunkeler (Präsidentin; bis 30. November 2020), Markus Lötscher (Vizepräsident; bis 19. Oktober 2020), Silvana Beeler Gehrler (bis 30. November 2020), Jon Bisaz (bis 30. November 2020), Martin Merki (Vertreter Stadtrat; bis 30. November 2020) Dr. Renzo Simoni (Präsident; ab 30. November 2020), Dr. Kurt Moll (Vizepräsident; ab 30. November 2020), Patrick Bieri (Stadtvertreter; ab 30. November 2020), Manuela Ottiger (ab 26. Mai 2021), Stephanie Züllig (ab 26. Mai 2021)

Geschäftsführung: Dr. Norbert Schmassmann bis 31. Juli 2021; Laurent Roux ab 1. August 2021

Rechnungslegungsstandard: Swiss GAAP FER (ab 1. Januar 2021)

Externe Revisionsstelle: Balmer-Etienne AG, Luzern

Kennzahlen (konsolidierte Rechnung)	2020	2019
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	85'529	100'205
Reingewinn (in 1'000 Fr.)	-7'214	6'701
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	101'688	112'321
Eigenkapitalquote (in %)	21,6 %	26,0 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	516	504
Mitarbeitende in Ausbildung	13	13
<i>Unternehmensspezifische Kennzahlen</i>		
Dividende (in 1'000 Fr., Ausschüttung Folgejahr)	0	0
Eigenkapitalrendite	-32,8 %	23,0 %
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	0	0
Gebühren (in 1'000 Fr.)	0	0

A Zielerreichung 2020

Eignergespräche fanden am 16. Dezember 2021 und am 19. März 2021 statt.

1. Strategische Schwerpunkte

Das Geschäftsjahr 2020 der vbl wurde von der «Causa vbl» und der Coronapandemie beherrscht.

Rückzahlungsforderungen zu hoher Abgeltungen durch VVL und BAV (Causa vbl)

- Die vbl ist mit Rückzahlungsforderungen des VVL im Umfang von rund 16 Mio. Franken konfrontiert aufgrund zu viel bezogener Abgeltungen in den Jahren 2010–2017. Eine aussergerichtliche Einigung konnte bisher nicht erreicht werden.
- Der Stadtrat hat zusammen mit der GPK die Berner Anwaltskanzlei Recht & Governance mit einer Untersuchung beauftragt, und diese hat am 9. Oktober 2020 ihren «Bericht über die Ergebnisse der externen Untersuchung zur Rolle der vbl-Gruppe, der Stadt Luzern als Eignerin und weiterer Beteiligter im Zusammenhang mit der Abgeltung von Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs» vorgelegt.
- Die Ergebnisse des Berichts haben unter anderem zum Rücktritt des bisherigen Verwaltungsrates geführt. Ausserdem haben der VVL, das BAV und eine Privatperson Strafklage gegen unbekannt sowie gegen die Verkehrsbetriebe Luzern AG, die vbl transport ag, die verkehrsbetriebe luzern ag sowie die handelnden und verantwortlichen Organe der genannten Aktiengesellschaften eingereicht.
- Die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte des Kantons Luzern hat am 14. Dezember 2020 eine Strafuntersuchung gegen unbekannt eröffnet.
- An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 25. November 2020 wurde ein neuer Verwaltungsrat bestehend aus drei Personen (Dr. Renzo Simoni, Dr. Kurt Moll und Patrick Bieri) gewählt.
- Nebst der Rückzahlung zu hoher Abgeltungen fordert der VVL eine Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER und eine Anpassung der Holdingstruktur der vbl. Diese beiden Forderungen werden auch vom Stadtrat unterstützt und wurden per 1. Januar 2021 umgesetzt.

2. Finanzielle Ziele

Das Geschäftsjahr 2020 der vbl-Gruppe schliesst bedingt durch die Coronapandemie mit einem Konzernverlust von 7,2 Mio. Franken ab. Der Verkehrsertrag sowie der Ertrag aus Leistungen ist um 15,6 Mio. Franken eingebrochen. Der Verlust wird den zweckgebundenen Reserven sowie den Gewinnreserven belastet. Das Aktienkapital konnte trotz Verlust vollständig erhalten werden.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele

- Sozialpartnerschaft: Der GAV wurde für die Periode 2020 bis 2022 neu ausgehandelt. Unter anderem wurde ein Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen eingeführt.

4. Kooperationen und Beteiligungen

- Thepra AG, Stans: Die Postauto AG hat den Vertrag mit der Thepra AG für den Betrieb der Postautolinien im Kanton Nidwalden per Ende 2020 gekündigt. Die künftige Ausrichtung der Thepra AG sowie die Bewertung der Liegenschaft werden überprüft.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (Balmer-Etienne AG, Luzern) hat die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Konzernrechnung 2020 dem schweizerischen Gesetz sowie den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen entspricht. Sie empfahl, die Jahresrechnung zu genehmigen.

C Anträge an die Generalversammlungen

Als Folge der Subventionsaffäre ist im Herbst 2020 der gesamte Verwaltungsrat der vbl von seinen Ämtern zurückgetreten. Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 25. November 2020 wurde beantragt:

- die Rücktritte der Verwaltungsratsmitglieder Yvonne Hunkeler, Jon Bisaz, Silvana Beeler Gehrler und Martin Merki zu Kenntnis zu nehmen;
- Art. 13 der Statuten zu ändern (Stadtvertretung kann dem Stadtrat oder der städtischen Verwaltung angehören);
- Dr. Renzo Simoni, Dr. Kurt Moll und Patrick Bieri neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

Als Folge der geplanten Umstrukturierung der vbl-Gruppe wurden im Jahr 2021 zwei Generalversammlungen nötig.

An der ausserordentlichen Generalversammlung der Verkehrsbetriebe Luzern AG vom 31. März 2021 beantragte der Verwaltungsrat:

- die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und den Lagebericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen;
- den Bilanzverlust von Fr. 947'178.– auf neue Rechnung vorzutragen.

Die ordentliche Generalversammlung fand am 26. Mai 2021 statt. Der Verwaltungsrat beantragte:

- den Jahresbericht 2020 zu genehmigen;
- dem früheren Verwaltungsrat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der hängigen Strafverfahren vorerst keine Décharge zu erteilen sowie dem amtierenden Verwaltungsrat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Décharge zu erteilen;
- die drei amtierenden Verwaltungsräte Dr. Renzo Simoni, Dr. Kurt Moll und Patrick Bieri für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen sowie Manuela Ottiger und Stephanie Züllig neu in den Verwaltungsrat zu wählen;
- die Balmer-Etienne AG, Luzern, für das Geschäftsjahr 2021 als Revisionsstelle wiederzuwählen.

D Beschlüsse des Stadtrates

StB 418 vom 17. Juni 2020: Der Stadtrat teilt der vbl mit, dass der Stadtrat in seiner Eigenschaft als GV keinen Entscheid betreffend Rückführung von Abgeltungen treffen wird, weil dieser Entscheid allein in der Kompetenz und Verantwortung des Verwaltungsrates liege.

Der Stadtrat hat mit StB 777 vom 25. November 2020 die städtische Delegierte, Ursula Eiholzer, beauftragt, den Anträgen zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 25. November 2020 zuzustimmen. Zudem wurde Patrick Bieri zum städtischen Vertreter im Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Luzern AG ernannt.

Der Stadtrat hat mit StB 207 vom 24. März 2021 den Anträgen des Verwaltungsrates zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 31. März 2021 zugestimmt.

Der Stadtrat hat mit StB 304 vom 28. April 2021 den Anträgen des Verwaltungsrates zur ordentlichen Generalversammlung vom 26. Mai 2021 zugestimmt und den Controllingbericht zur Kenntnis genommen.

E Offenlegung der Vergütungen

Verwaltungsrat	Basisvergütung	Variable Vergütung	Übrige Vergütungen	Total 2020	Total 2019
Dr. Renzo Simoni, Präsident (ab 30.11.2020)	6'917		259	7'176	
Dr. Kurt Moll, Vizepräsident (ab 30.11.2020)	3'583		259	3'842	
Patrick Bieri, Mitglied und Stadtvertreter ² (ab 30.11.2020)	3'583		–	3'583	
Yvonne Hunkeler, Präsidentin (bis 30.11.2020)	53'333			53'333	60'000
Markus Lötscher, Vizepräsident (bis 19.10.2020)	12'750		20'373	33'123	27'400
Silvana Beeler Gehrler, Mitglied (bis 30.11.2020)	15'106	–	20'474	35'580	31'200
Jon Bisaz, Mitglied (bis 30.11.2020)	15'106		19'342	34'448	25'800
Martin Merki, Mitglied (Vertreter Stadtrat) ³ , (bis 30.11.2020)	15'106		15'746	30'852	21'800
Total Verwaltungsrat	125'484		76'453	201'937	166'200

Geschäftsleitung ⁴	Basisvergütung	Variable Vergütung ⁵	Übrige Vergütungen	Total 2020	Total 2019
Norbert Schmassmann, CEO	238'626	28'635	12'000	279'261	269'126
Übrige Mitglieder	846'040	61'875	62'260	970'175	791'094
Total Geschäftsleitung	1'084'666	90'510	74'260	1'249'436	1'060'220

² Die Vergütungen des Stadtvertreters fliessen gemäss Art. 65a Abs. 2 der Personalverordnung der Stadt Luzern an die Stadtkasse. Ein Betrag von Fr. 1'000.– pro Mandat und pro Jahr (pro rata temporis) wird von der Stadt an den Stadtvertreter ausbezahlt.

³ Die Vergütungen an den Vertreter des Stadtrates fliessen gemäss Art. 4 des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern an die Stadtkasse. Ein Betrag von Fr. 2'000.– pro Mandat wird von der Stadt an den Vertreter/die Vertreterin des Stadtrates ausbezahlt.

⁴ Die Geschäftsleitung wurde im Jahr 2020 von fünf auf sechs Mitglieder erweitert.

⁵ Die Geschäftsleitung verzichtet freiwillig auf die variablen Vergütungen 2020, welche im Jahr 2021 ausbezahlt würden.

F Politische Vorstösse

Die dringliche Interpellation 388, Simon Roth, Gianluca Pardini und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Februar 2020: «Vertuschungsversuch bei der vbl?», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 12. März 2020 beantwortet.

Die dringliche Interpellation 389, Patrick Zibung und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion vom 2. März 2020: «Subventionsskandal bei der Verkehrsbetriebe Luzern AG», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 12. März 2020 beantwortet.

Die dringliche Interpellation 431, Gianluca Pardini namens der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Juni 2020: «Generalversammlung der VBL AG über das Geschäftsjahr 2019», wurde an der Ratssitzung vom 2. Juli 2020 beantwortet.

Die Interpellation 57, Andreas Felder und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 27. Januar 2021: «Zukünftige Finanzierung der VBL», wurde an der Ratssitzung vom 24. Juni 2021 beantwortet.

Das dringliche Postulat 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», wurde entgegen dem Antrag des Stadtrates an der Ratssitzung vom 25. März 2021 überwiesen.

Die dringliche Interpellation 101, Nico van der Heiden und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 14. Mai 2021: «Drohender Rechtsstreit der VBL AG», wurde an der Ratssitzung vom 24. Juni 2021 beantwortet.

4.3 Viva Luzern AG (Viva Luzern)

Zuständige Direktionen: FD (Federführung) und SOSID

Internet: www.vivaluzern.ch

Sitz: Schützenstrasse 4, 6003 Luzern

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Beteiligung Stadt Luzern: 100 %

Strategisches Leitungsorgan: Beat Däppeler (Präsident; bis 18. Juni 2021), Elsbeth Wandeler (bis 18. Juni 2021), Manuela Jost (Vertreterin Stadtrat), Rolf Krummenacher (Präsident ab 18. Juni 2021), Alice Rufer Hohl, Dr. med. Guido Schüpfer, Salome Krummenacher (ab 18. Juni 2021), Marlies Petrig (ab 18. Juni 2021)

Geschäftsführung: Beat Demarmels (bis 30. April 2020), Andrea Wanner (ab 1. Mai 2020)

Rechnungslegungsstandard: OR / Umstellung auf Swiss GAAP FER wird geprüft

Externe Revisionsstelle: KPMG AG, Luzern

Kennzahlen	2020	2019
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	103'889	105'855
Reingewinn (in 1'000 Fr.)	462	1'101
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	174'321	176'725
Eigenkapitalquote (in %)	45,9 %	45,5 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	966	954
Mitarbeitende in Ausbildung	166	162
<i>Unternehmensspezifische Kennzahlen</i>		
Dividende (in 1'000 Fr., Ausschüttung Folgejahr)	0	780
Eigenkapitalrendite	0,6 %	1,4 %
EBITDA (in 1'000 Fr.)	9'759	11'324
EBITDA (in % vom Umsatz)	9,4 %	10,0 %
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	16'725	18'098
Gebühren (in 1'000 Fr.)	0	0

A Zielerreichung 2020

Eignergespräche fanden am 3. Dezember 2020 und am 20. April 2021 statt.

1. Strategische Schwerpunkte

- Das Geschäftsjahr 2020 war stark von der Coronapandemie geprägt. Der Lebensraum für die Bewohnerinnen und Bewohner hat sich grundlegend verändert. Es konnte eine gute Balance zwischen höchstmöglichem Schutz und einem «normalen» Leben gefunden werden. Die Krise führte zu erheblichen Mehrbelastungen auf allen Ebenen und hatte grosse finanzielle Konsequenzen. Sinkende Bettenauslastung und tiefere Pflegeeinstufungen haben einen deutlichen

Umsatzrückgang zur Folge, welcher mit einem aktiven Kostenmanagement zu grossen Teilen kompensiert werden konnte.

- Die geplanten Feierlichkeiten zum 5-Jahres-Jubiläum konnten pandemiebedingt nicht durchgeführt werden.
- Das Pilotprojekt «Intercare» wird ab März 2020 unternehmensweit ausgerollt.
- Der Umbau von Haus West Viva Luzern Rosenberg wird gestartet. Die Bewohnerinnen und Bewohner ziehen aufs Areal Eichhof um.
- Die sanierte Alterssiedlung Guggi wurde im September 2020 wiedereröffnet.
- Die Lohnbuchhaltung wird ab Januar 2021 inhouse geführt.
- Ab 1. Mai 2020 übernahm Andrea Wanner die Geschäftsführung.
- Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben sowie die Ziele gemäss stadträtlicher Konkretisierung werden gut erfüllt.

2. Finanzielle Ziele

Pandemiebedingt sinkt der Betriebsertrag um 1,9 % bzw. 1,97 Mio. Franken. Der Jahresgewinn sank von Fr. 1'101'000.– auf Fr. 462'000.–. Deshalb und im Hinblick auf die ungewisse Entwicklung im Jahr 2021 beantragte der Verwaltungsrat, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die Viva Luzern AG 1'155 Personen in 966 Vollzeitstellen (Vorjahr 954 Vollzeitstellen). Hervorzuheben ist, dass Viva Luzern insgesamt 166 Lernende in 6 verschiedenen Berufen ausbildet.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (KPMG AG, Luzern) hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Jahresrechnung 2020 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht. Sie empfahl, die Jahresrechnung zu genehmigen.

C Anträge an die Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung fand am 18. Juni 2021 statt. Der Verwaltungsrat beantragte:

- den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen;
- dem Verwaltungsrat Décharge zu erteilen;
- den Bilanzgewinn von 1,835 Mio. Franken wie folgt zu verwenden:
 - Zuweisung an die gesetzliche Reserve Fr. 23'000.–
 - Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1'812'000.–
- Salome Krummenacher und Marlies Petrig neu in den Verwaltungsrat zu wählen; Beat Däppeler und Elsbeth Wandeler traten aus dem Verwaltungsrat zurück;
- folgende Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen:
 - Manuela Jost, Mitglied
 - Rolf Krummenacher, Mitglied

- Alice Rufer Hohl, Mitglied
- Dr. med. Guido Schüpfer, Mitglied
- Rolf Krummenacher neu zum Präsidenten des Verwaltungsrates zu ernennen;
- die KPMG AG, Luzern, für das Geschäftsjahr 2021 als Revisionsstelle wiederzuwählen.

D Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat hat mit StB 387 vom 26. Mai 2021 die städtische Delegierte, Ursula Eiholzer, beauftragt, den Anträgen des Verwaltungsrates an der Generalversammlung vom 18. Juni 2021 zuzustimmen.

E Offenlegung der Vergütungen

Verwaltungsrat	Basisvergütung	Variable Vergütung	Übrige Vergütungen	Total 2020	Total 2019
Beat Däppeler, Präsident	50'000		9'200	59'200	59'200
Elsbeth Wandeler, Vizepräsidentin	20'000		6'800	26'800	32'800
Manuela Jost, Mitglied (Vertreterin Stadtrat) ⁶	20'000		6'200	26'200	26'200
Rolf Krummenacher, Mitglied	20'000		6'200	26'200	26'200
Alice Rufer Hohl, Mitglied	20'000		6'800	26'800	28'000
Dr. med. Guido Schüpfer, Mitglied ⁷	20'000		5'600	25'600	26'200
Total Verwaltungsrat	150'000		40'800	190'800	198'600

Geschäftsleitung	Basisvergütung	Variable Vergütung	Übrige Vergütungen	Total 2020	Total 2019
Beat Demarmels, CEO bis 30.4.2020	121'000	144'207 ⁸	1'380	266'587	387'649
Andrea Wanner, CEO ab 1.5.2020	179'528	0	2'113	181'641	0
Übrige Mitglieder	657'477	69'204	10'770	737'451	727'371
Total Geschäftsleitung	958'005	213'411	14'263	1'185'679	1'115'020

F Politische Vorstösse

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Vorstösse eingereicht. Es sind keine Vorstösse hängig.

⁶ Die Vergütungen an die Vertreterin des Stadtrates fliessen gemäss Art. 4 des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern an die Stadtkasse. Ein Betrag von Fr. 2'000.– pro Mandat wird von der Stadt an den Vertreter/die Vertreterin des Stadtrates ausbezahlt.

⁷ Die Vergütung erfolgt an das Luzerner Kantonsspital.

⁸ Enthält Zahlung an die PK der Stadt Luzern von Fr. 121'000.–.

4.4 ewl Areal AG («ewl Areal»)

Zuständige Direktion: FD (Federführung) und BD

Internet: www.ewl-areal.ch

Sitz: Industriestrasse 6, 6002 Luzern

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Beteiligung Stadt Luzern: 33 %

Strategisches Leitungsorgan: Dr. Erich Rüegg, Präsident, Stephan Marty, Martin Buob, Adrian Borgula (Vertreter Stadtrat), Tanja Temel

Geschäftsführung: Mandat ewl

Rechnungslegungsstandard: OR

Externe Revisionsstelle: Balmer-Etienne AG, Luzern

Kennzahlen	2020	2019
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	0	0
Reinverlust (in 1'000 Fr.)	-333,3	-278,2
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	5'458,7	335,3
Eigenkapitalquote (in %)	98,7 %	96,0 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	0	0
Mitarbeitende in Ausbildung	0	0
<i>Unternehmensspezifische Kennzahlen</i>		
Dividende (Fr. pro Aktie)	n.a.	n.a.
EBITDA (in 1'000 Fr.)	n.a.	n.a.
EBIT (in 1'000 Fr.)	n.a.	n.a.
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	0	0
Gebühren (in 1'000 Fr.)	0	0

A Zielerreichung 2020

1. Strategische Schwerpunkte

Die ewl Areal AG wurde am 7. Dezember 2018 gegründet. Sie bezweckt die Entwicklung, Bebauung und Bewirtschaftung des Grundstücks Nr. 1347 / GB Luzern linkes Ufer. Das Team ARGE Halter AG/Eberli AG ist mit seinem Projekt «Rotpol» als Sieger der Gesamtleistungsstudie hervorgegangen. Als nächste Schritte werden der Gestaltungsplan, das Vorprojekt und das Bauprojekt erarbeitet. Mit B+A 29/2019 vom 25. September 2019: «ewl Areal AG. Erster Finanzierungsschritt. Projektierung Innenausbau. Sonder- und Nachtragskredit» hat der Grosse Stadtrat den ersten Finanzierungsschritt und den Projektierungskredit für den Innenausbau genehmigt, die beantragten Sonder- und Nachtragskredite gesprochen und insgesamt vier Protokollbemerkungen beschlossen.

Aufgrund der komplexen logistischen Anforderungen und des Anspruchs, das Areal für die Öffentlichkeit attraktiv zu gestalten, beantragte die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG der Stadt Luzern eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung. Die Gebäudehöhe soll neu auf maximal 30 Meter beschränkt sein. Die Überbauungsziffer (ÜZ) soll entsprechend dem Wettbewerbsergebnis von 0,4 auf maximal 0,65 angehoben werden. Umgesetzt werden soll dies im Rahmen der vorgesehenen Teilrevision der städtischen Bau- und Zonenordnung (BZO). Der B+A 13/2020 vom 1. April 2020: «Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern. Änderungen Bau- und Zonenreglement. Änderungen Zonenplan. Einsprachebehandlung und Anträge» für die BZO-Teilrevision wurde am 25. Juni 2020 im grossen Stadtrat beschlossen. Die anschliessende Volksabstimmung fand am 29. November 2020 statt. Mit dem deutlichen Ja-Stimmen-Anteil der Bevölkerung der Stadt Luzern von 63 % zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für den Stadtteil Luzern ist eine wichtige Hürde auf dem Weg zum Baustart auf dem «ewl Areal» genommen.

Gegen die BZO-Teilrevision gingen betreffend die Änderungen für das «ewl Areal» total fünf Einsprachen ein, insbesondere gegen die Gebäudehöhe von maximal 30 Meter. Von den fünf Einsprachen konnten deren vier bis zur der Volksabstimmung im November 2020 geklärt werden. Mit der fünften Einsprecherin konnte inzwischen ebenfalls eine gütliche Einigung gefunden werden. Zur Erreichung der benötigten Planungssicherheit wurde bereits Mitte 2019 den künftigen Nutzern (Luzerner Polizei und Luzerner Kantonsspital mit dem Rettungsdienst) der Vorentwurf einer entsprechenden Absichtserklärung zugestellt. Im Juli 2020 fand ein Austausch mit zwei Vertretern des Regierungsrates betreffend integrierte Leitstelle statt. Ende 2020 hat der Regierungsrat entschieden, dass die integrierte Leitstelle entgegen früheren Absichten nicht auf dem «ewl Areal», sondern in Rothenburg realisiert wird. Das Luzerner Kantonsspital teilte bereits Ende Februar 2020 mit, dass auf die vollumfängliche Integration des Rettungsdienstes mit 30 Einsatzfahrzeugen verzichtet wird. Das Interesse an einem Stützpunkt mit drei Einsatzfahrzeugen bleibe jedoch bestehen. Im November 2020 wurde die entsprechende Absichtserklärung mit einer definierten Beteiligung an den Projektänderungskosten unterzeichnet.

In Absprache mit der vbl wurde darauf verzichtet, das Leitstellenprojekt weiterzuführen, da sämtliche Synergien einer integrierten Leitstelle nicht mehr gegeben waren. Mit der ZSOpilatus regelte die Stadt Luzern die vertraglichen Verhältnisse für die benötigte Fläche.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 12. Mai 2020 erfolgte eine Kapitalerhöhung. Das Aktienkapital der Gesellschaft wurde von bisher Fr. 600'000.– um Fr. 5'400'000.– erhöht und beträgt neu 6 Mio. Franken. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Ebenfalls übernahm die ewl Areal AG die Vermögenswerte der Gesamtleistungsstudie «Entwicklung ewl-Areal» und das Projekt «Rotpol» vom März 2019 der ARGE Halter AG/Eberli AG mit sämtlichen damit verbundenen Rechten und Pflichten der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG zum Kaufpreis von Fr. 2'724'810.– (inklusive MWSt).

Bis Ende 2021 wird das Raumprogramm der neuen Ausgangslage angepasst und eine Aktualisierung des Projekts «Rotpol» durchgeführt. Der ursprüngliche Bezugstermin der ersten Etappe im Jahr 2024 verzögert sich deshalb um mindestens ein Jahr.

2. Finanzielle Ziele

Die Gesellschaft befindet sich im Aufbau bzw. in der Projektierungsphase und realisiert keinen Umsatz. Sie schliesst ihr zweites Geschäftsjahr mit einem Verlust von Fr. 333'343.– ab. Das Aktienkapital wurde von Fr. 600'000.– auf 6 Mio. Franken erhöht.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

C Anträge an die Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung fand am 23. März 2021 statt. Der Verwaltungsrat beantragte:

- den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen;
- dem Verwaltungsrat Décharge zu erteilen;
- den Jahresverlust von Fr. 333'343.– auf neue Rechnung vorzutragen;
- den Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen:
 - Erich Rüegg, Präsident
 - Tanja Temel, Mitglied
 - Martin Buob, Mitglied
 - Stephan Marty, Mitglied
 - Adrian Borgula, Mitglied
- die Balmer-Etienne AG, Luzern, für das Geschäftsjahr 2021 als Revisionsstelle wiederzuwählen.

D Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat hat mit StB 164 vom 17. März 2021 Adrian Borgula, Stadtrat, beauftragt, den Anträgen des Verwaltungsrates zur ordentlichen Generalversammlung zuzustimmen.

E Politische Vorstösse

Keine

4.5 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See (KKL)

Zuständige Direktion: FD (Federführung) und BID

Internet: www.kkl-luzern.ch

Sitz: Europaplatz 1, 6002 Luzern

Rechtsform: Stiftung

Beteiligung Stadt Luzern: n.a.

Strategisches Leitungsorgan: Markus Moll (Präsident), Beat Züsli (Vizepräsident, Stadtvertretung), Roland Brunner (Stadtvertretung), Sonja Döbeli Stirnemann (Stadtvertretung), Kurt Bieder (Stadtvertretung), Noëlle Bucher (Stadtvertretung), Reto Wyss, Vinzenz Blaser (neu, bisher Lukas Gresch bzw. Heinz Bösch), Roger Gort (neu, bisher Béatrice Pistor), Markus Koch, Daniel Kramer, Patric Graber, Andreas Scheitlin

Geschäftsführung/Sekretär Stiftungsrat: Reto Bachmann

Rechnungslegungsstandard: OR

Externe Revisionsstelle: KPMG AG, Luzern

Kennzahlen	2020	2019
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	10'598	10'999
Reingewinn (in 1'000 Fr.)	849	952
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	125'929	128'012
Eigenkapitalquote (in %)	18,4 %	17,5 %
Personalbestand (Vollzeitstellen) – kein Personal, Verrechnung von Management-Fees der MAG	0,3	0,3
Mitarbeitende in Ausbildung	–	–
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	4'650	4'650
Einnahmenverzicht (in 1'000 Fr.)	454	454
Gebühren (Billettsteuer, in 1'000 Fr.) => MAG		

A Zielerreichung 2020

1. Strategische Schwerpunkte

Die Ziele der Eignerstrategie werden erreicht.

Besondere Vorkommisse im Geschäftsjahr 2020:

Rückzahlung des internen Darlehens der Management AG (MAG) von 4,72 Mio. Franken, welches aufgrund der Dachkorrektur erfolgt war, durch Aufnahme von bürgschaftsgesicherten Darlehen in der Höhe von 6 Mio. Franken (Teilbetrag von 10,5 Mio. Franken gemäss Beschluss von Stadt und Kanton aufgrund B+A 11/2014 vom 16. April 2014: «KKL Luzern Perspektive 2014–2028»), an die Trägerstiftung (TS).

- Die Coronapandemie traf die Management AG besonders hart; der Umsatz fiel um über 80 %. Im September 2020 wurde eine Arbeitsgruppe Refinanzierung aus Vertretern der Trägerstiftung und der MAG sowie von Stadt und Kanton eingesetzt mit der Aufgabe der finanziellen Sicherung der MAG. Die Arbeitsgruppe trifft sich seither monatlich und beurteilt die Situation und bereitet notwendige Entscheidungen vor.
- Im Jahr 2021 wird in Aussicht genommen, das restliche bürgschaftsgesicherte Darlehen in der Höhe von 4,5 Mio. Franken aufzunehmen und mithilfe eines nachrangigen Darlehens von der TS an die MAG weiterzuleiten.
- Sobald die definitiven Entscheide betreffend Härtefallgeldern von Bund und Kanton vorliegen, kann aufgrund des aktuellen Geschäftsgangs beurteilt werden, ob weitere Unterstützungsmassnahmen von Kanton und Stadt notwendig sind.

2. Finanzielle Ziele

Die Rechnung der Trägerstiftung schliesst mit einem Jahresgewinn von 0,85 Mio. Franken (Vorjahr 0,95 Mio. Franken) ab. Das Eigenkapital ist leicht angestiegen und beträgt 23,2 Mio. Franken bzw. 18,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr 17,5 %). Das Investitionsvolumen 2020 betrug 6,3 Mio. Franken (Vorjahr 2,2 Mio. Franken). Die Liquidität nahm um 0,1 Mio. Franken auf neu 3,0 Mio. Franken ab.

Die Erfolgsrechnung der KKL Luzern Management AG weist bei einem Gesamtumsatz von 6,2 Mio. Franken (Vorjahr 33,2 Mio. Franken) einen Jahreserfolg von –1,1 Mio. Franken (Vorjahr +0,3 Mio. Franken) aus.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (KPMG AG, Luzern) hat die Rechnung der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See und der KKL Luzern Management AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die beiden Rechnungen 2020 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen. Sie empfahl, beide Rechnungen zu genehmigen.

C Beschlüsse des Stadtrates

Keine

D Politische Vorstösse

Keine

4.6 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)

Zuständige Direktion: BID (Federführung) und FD

Internet: www.lu.ch

Sitz: Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern

Rechtsform: öffentlich-rechtliche Anstalt (Zweckverband)

Beteiligung Stadt Luzern: 30 % (Kostenteiler)

Strategisches Leitungsorgan: Marcel Schwerzmann, Vorsitz, Stefan Sägesser, Heinz Bösch, Beat Züsli (Stadtvertretung), Rosie Bitterli Mucha (Stadtvertretung, bis 31. Dezember 2020), Letizia Ineichen (Stadtvertretung, ab 1. Januar 2021)

Geschäftsführung: Stefan Sägesser

Rechnungslegungsstandard: FHGG/HRM2

Externe Revisionsstelle: Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Kennzahlen	2020	2019
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	27'750	25'590
Gewinn / Vorjahr Verlust (in 1'000 Fr.)	1'246,9	4,5
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	1'952,6	705,7
Eigenkapitalquote (in %)	75,2 %	31,3 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	–	–
Mitarbeitende in Ausbildung	–	–
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	8'525	8'477
Gebühren (in 1'000 Fr.)	–	–

A Zielerreichung 2020

1. Strategische Schwerpunkte

Dem Grossen Stadtrat wurde 2020 die weitere Finanzierung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe des Kantons Luzern, mit dem Ergebnis einer Absichtserklärung zwischen Kanton und Stadt Luzern, unterbreitet und von diesem gutgeheissen (B+A 8/2020 vom 18. März 2020: «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe des Kantons Luzern. Übergangsfinanzierung Zweckverband für die Jahre 2021 und 2022»).

Die Coronapandemie hatte 2020 gravierende Auswirkungen auf das Kulturleben. Die Schliessung von Museen und das Verbot von Veranstaltungen hat die Institutionen des Zweckverbandes stark getroffen, sowohl in ihrer künstlerischen und konzeptuellen Entwicklung als auch finanziell. Beim Projekt «Neues Luzerner Theater» hat sich die Projektierungsgesellschaft – nach entsprechenden Konsultationen beim Regierungs- und Stadtrat – für den bisherigen Standort Theaterplatz sowie für einen Neubau ausgesprochen und die Arbeiten zur Durchführung eines Wettbewerbs für den Neubau lanciert.

Erläuterungen zur Umsetzung der Vorgaben:

Weiterentwicklung der fünf Kulturinstitutionen und Mitwirkung des Kantons hat Bestand

Mit der vom Grossen Stadtrat gutgeheissenen weiteren Finanzierung des ZGK (B+A 8/2020) und der Absichtserklärung zwischen Stadt und Kanton wurde die Zusammenarbeit mittelfristig gefestigt. Dies war ein wichtiger Schritt für das weitere Bestehen des Zweckverbandes und die mittelfristige Sicherung einer zukunftsgerichteten Entwicklung der fünf Kulturinstitutionen.

Der neue Kostenteiler soll ab 2023 stufenweise eingeführt werden und ab 2025 gelten, das heisst, ab 2023 wird der Gesamtbeitrag von Stadt und Kanton zugunsten des Zweckverbandes auf das Finanzierungsniveau vor KP17 angehoben.

Der Kostenteiler wird damit in drei Stufen auf 40 % Stadt und 60 % Kanton angehoben. Im Gegenzug soll die Stadt einen zusätzlichen Sitz in der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes erhalten. Es wird ein alternierendes Präsidium eingerichtet. Noch ungeklärt sind zurzeit die Dauer des Präsidiums (einjährig, zweijährig) und der Zeitpunkt des offiziellen Starts der neuen Regelung. Die (unveränderten) Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen für die verlängerte Übergangsfinanzierung für die Jahre 2021 und 2022 sind getätigt.

Mittel- bis langfristige Neuausrichtung der Kulturpolitik des Kantons, vor allem faire Abgeltung der Kulturlasten zwischen Stadt und Kanton (unter anderem die weiteren Aufwendungen der Stadt am Kulturstandort, die Erträge des Kantons aus dem internationalen Kulturlastenausgleich, die Weiterentwicklungen bei der Regionalkonferenz Kultur).

Positionierung der fünf Kulturinstitutionen

a. Luzerner Theater: professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt

Mit dem Projekt «Neues Luzerner Theater» ist man auf gutem Weg, eine zeitgemässe, moderne Infrastruktur mit nationaler Strahlkraft bereitzustellen, in der qualitativ hochwertiges Theater möglich ist. Die Projektierungsgesellschaft wurde (mit Federführung durch die Stadt) gegründet, die Projektleitung hat im Jahr 2020 ihre Arbeit aufgenommen. Die Vorarbeiten haben sich leicht verzögert, die Vorbereitungen für den Wettbewerb laufen, der B+A für den geplanten Architekturwettbewerb liegt vor (B+A 19/2021 vom 2. Juni 2021: «Neues Luzerner Theater. Neubau. Architekturwettbewerb. Rahmenbedingungen. Verfahren, Programm und Kosten. Sonderkredit»).

Das Theater erfuhr durch die Coronakrise ein frühzeitiges Saisonende 2019/2020. Dank Entschädigungen (Bundesgelder) resultierte trotzdem ein Gewinn, der aber vom Zweckverband «abgeschöpft» wurde. Die Spielzeit 2020/2021 fiel zu einem grossen Teil coronabedingt aus, wobei zahlreiche Produktionen eingestellt, verschoben oder abgesagt werden mussten. Die Spielzeit 2020/2021 galt in puncto Intendanz als Übergangsjahr. Einerseits startete Benedikt von Peter seine Intendanz am Theater Basel und installierte für Luzern eine künstlerische Leitung bestehend aus den drei Spartenleiterinnen, andererseits war die Spielzeit ebenso ein Vorbereitungsjahr der neuen Intendanz Ina Karr. Sie wird im Zuge ihres Stellenantritts in Absprache mit dem Stiftungsrat ein neues Führungsmodell implementieren. Die Aussichten für die Spielzeit 2021/2022 – der ersten unter der neuen Intendantin Ina Karr – sind pandemiebedingt nach wie vor unsicher.

b. Luzerner Sinfonieorchester (LSO): einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Residenzorchester, das nationale wie auch internationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt
Mit dem Probenhaus und dem Zentrum für Kinder- und Jugendprojekte erhielt das Luzerner Sinfonieorchester eine qualitativ und räumlich geeignete «Heimat», die auf die Bedürfnisse des LSO zugeschnitten ist. Auch beim LSO erfolgte aufgrund von Corona im Frühling 2020 der Saisonabbruch. Im Folgenden konnte die Spielzeit 2020/2021 nicht wie geplant stattfinden. Aufgrund des haushälterischen Agierens und einiger Einschränkungen des LSO kann die Spielzeit 2020/2021 knapp positiv abgeschlossen werden. Die Aussichten auf die Spielzeit 2021/2022 sind pandemiebedingt nach wie vor unsicher.

c. Kunstmuseum: wichtiges Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege)

Das Kunstmuseum konnte im Jahr 2019 ein überaus erfolgreiches Jubiläum feiern und verzeichnete mit der Turner-Ausstellung einen regelrechten Coup. Coronabedingt kam es im Frühling 2020 zu einer Schliessung, welche bis Juni andauerte und in der Folge ab Oktober 2020 wiederum einsetzte.

Die Thematik der Integration Sammlung Rosengart in den Zweckverband wurde erneut diskutiert. Der Zweckverband sieht aber nach wie vor von einer Integration dieser Sammlung in den Zweckverband ab.

d. Verkehrshaus der Schweiz: nationales Museum mit internationaler Ausstrahlung

Die finanzielle Situation des Verkehrshauses war vor der Coronakrise gut. Während der Corona-Zeit wurden Ausfallentschädigungen und weitere Corona-Hilfsmassnahmen (Kurzarbeit) in Anspruch genommen. Die Liquidität wird vorläufig als ausreichend erachtet.

Das Projekt «Schienenhalle 1» ist in Realisierung (Finanzierung durch Verein), der Abschluss ist für das Jahr 2022 geplant.

e. Lucerne Festival: Musikfestival mit internationaler Ausstrahlung auf höchstem Niveau

Das Festival fiel im Sommer 2020 in der normalerweise geplanten Grösse erstmalig infolge der coronabedingten Situation aus. Jedoch lancierte Lucerne Festival Mitte August mit «Life is live» ein Festival mit neun Konzerten, einer grossflächigen Klanginstallation im öffentlichen Raum mit Luzerner Glocken und einer kleinen Version des Strassenfestivals im Park des Stadthauses. Die Aussichten für das Jahr 2021 zeigen, dass Lucerne Festival auf dem Grundpfeiler der neuen Strategie erneut ein Festival im üblichen Format plant, jedoch mit entsprechenden Coronavorkehrungen.

Enge Zusammenarbeit des LSO mit dem Luzerner Theater, namentlich im Bereich Musiktheater

Die Zusammenarbeit zwischen dem Luzerner Sinfonieorchesters und dem Luzerner Theater in Form des dualen Modells bezieht sich vorwiegend auf den Bereich des Musiktheaters und basiert auf einer jahrelangen und wichtigen Kooperation. Das Luzerner Sinfonieorchester fungiert im Luzerner Theater als Opernorchester und wirkt in sämtlichen Opernproduktionen mit. Auch zukünftig wird diese erfolgreiche und wichtige Kooperation, welche mitunter den Kulturstandort und die Musikstadt Luzern massgeblich prägt, durch den Zweckverband gestützt und gefördert.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Luzern) hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Jahresrechnung 2020 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) und den Statuten entspricht. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

C Beschlüsse des Stadtrates

Mit StB 159 vom 18. März 2020 hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat den B+A 8/2020 vom 18. März 2020: «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Übergangsfinanzierung Zweckverband für die Jahre 2021 und 2022» zum Beschluss vorgelegt. Der Grosse Stadtrat hat den Anträgen (zustimmende Kenntnisnahme Planungsbericht, Genehmigung Sonderkredit und Abschreibung zweier Motionen) zugestimmt.

Mit StB 785 vom 25. November 2020 hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Wahl von Letizia Ineichen als Delegierte der Stadt Luzern im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe für den Rest der Amtsdauer von 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2023 beantragt. Der Grosse Stadtrat hat diesem Antrag und der Wahl in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2020 zugestimmt.

Mit StB 340 vom 12. Mai 2021 hat der Stadtrat die Weiterentwicklung und die Finanzplanung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe zur Kenntnis genommen.

D Politische Vorstösse

Das dringliche Postulat 357, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. November 2019: «Luzerner Theater: Diskussion über Inhalt und Strategie vor der Diskussion über Standort und Gebäude», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 19. Dezember 2019 entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig überwiesen und anlässlich der Ratssitzung vom 17. Dezember 2020 entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht abgeschrieben. Es wird mit dem B+A 19 vom 2. Juni 2021: «Neues Luzerner Theater. Neubau. Architekturwettbewerb. Rahmenbedingungen. Verfahren, Programm und Kosten. Sonderkredit» zur Abschreibung beantragt.

4.7 Verkehrsverbund Luzern (VVL)

Zuständige Direktion: UMD (Federführung) und FD

Internet: www.vvl.ch

Sitz: Seidenhofstrasse 2, Postfach 4306, 6002 Luzern

Rechtsform: öffentlich-rechtliche Anstalt

Beteiligung Stadt Luzern: 14,3 %

Strategisches Leitungsorgan: Thomas Buchmann (Präsident, Kantonsvertretung), Rolf Bättig (bis 31. Dezember 2020, Kantonsvertretung), Hansjörg Kaufmann (Kantonsvertretung), Adrian Borgula (Gemeindevertretung, Stadt Luzern), Matthias Senn (Gemeindevertretung), Willi Bucher (Gemeindevertretung), Armin Hartmann (bis 30. Juni 2020, Gemeindevertretung)

Geschäftsführung: Pascal Süess

Rechnungslegungsstandard: Swiss GAAP FER

Externe Revisionsstelle: Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Kennzahlen	2020	2019
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	98'556	100'695
Reingewinn (in 1'000 Fr.)	-7'329	20'221
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	49'824	49'981
Eigenkapitalquote (in %)	32,4 %	56,4 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	10	10
Mitarbeitende in Ausbildung	–	–
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	15'274	15'177
Gebühren (in 1'000 Fr.)	–	–

A Zielerreichung 2020

1. Strategische Schwerpunkte

2020 und das Folgejahr sind stark beeinflusst von der Coronapandemie. Die Nachfrage im ÖV ist um rund 30 % gesunken, die Erträge sind ebenfalls stark zurückgegangen. Der Subventionsfall der vbl konnte auf dem Verhandlungsweg nicht gelöst werden und wird zum Rechtsfall. VVL und BAV haben Ende November 2020 Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der VBL AG eingereicht. Die «Causa vbl» wirft hohe politische Wellen.

Neuausrichtung Verbundrat: Der Regierungsrat sieht für den VVL-Verbundrat auf 1. Januar 2022 eine Neuausrichtung vor. Im Vordergrund soll künftig die Fachexpertise der Mitglieder stehen. Weiter soll es künftig nicht mehr möglich sein, dass Gemeinderäte und Kaderleute aus Gemeinden dem Verbundrat angehören, die an einem Transportunternehmen beteiligt sind. Für die Stadt Luzern als Besitzerin der vbl heisst das, dass sie aus dem Verbundrat ausgeschlossen werden soll. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung stehen die Entscheide aus.

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben wurden wie folgt eingehalten:

1. Erhöhung ÖV-Angebot am Modalsplit in der Agglomeration: Die ÖV-Nutzung nahm wegen der Coronapandemie ab. Der Modalsplitanteil des ÖV ist gesunken (nicht erreicht).
2. Hohes Gewicht ökologischer und sozialer Aspekte: Unterbreitung der Anträge für die Beschaffung von Depotlader-Pilotlinien an den Verbundrat. Mit der von VVL begleiteten Netz- und Flottenstrategie der vbl erfolgten weitere Schritte zu einem nachhaltigen ÖV. Fahrplananpassungen und Schutzkonzepte für Personal und Fahrgäste wurden umgesetzt (erreicht).
3. Berücksichtigung der städtischen Mobilitätsstrategie im Agglomerationsprogramm Luzern (AP LU); Steigerung des ÖV: Die Anliegen sind in den Handlungsbedarf und die Teilstrategien des AP LU eingeflossen. Verbesserungen beim ÖV-Angebot werden kontinuierlich umgesetzt (erreicht).
4. Attraktive Transportketten, höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des ÖV: Fahrplananpassungen 2020 aufgrund von Coronapandemie. Verlängerung der Linie 1 und neue Tangentiallinie Littau–Ebikon (teilweise erreicht).
5. Konsequente Priorisierung des ÖV im Strassenraum, Reduktion Belastung Bahnhofplatz: Einkürzung der Linie 22/23; Priorisierung des ÖV an Lichtsignalanlagen (teilweise erreicht).
6. Transportdienstleistungen für die Stadt Luzern zu 100 % aus erneuerbaren Energien und ohne Treibhausgase, Transformationshorizont gemäss städtischer Klima- und Energiestrategie: Mit der Verlängerung der Trolleybuslinie 1 bis Ebikon Bahnhof wurde der Anteil von 60 % auf 62 % erhöht (teilweise erreicht).
7. Weiterentwicklung des ÖV im Sinne von Smart City, unter anderem durch Verknüpfung von Mobilitätsdiensten (Mobility-as-a-Service): steigende Nutzung von Ticketing Apps (+11 % gegenüber Vorjahr) und Verabschiedung Passepartoutstrategie (teilweise erreicht).

2. Finanzielle Ziele

Die Jahresrechnung 2020 des Verkehrsverbundes Luzern schliesst mit einem Verlust von 7,3 Mio. Franken ab (Vorjahr Gewinn 20,2 Mio. Franken). Dieses ausserordentliche Ergebnis wird aufgrund der erwarteten Nachzahlungen von durch die Coronapandemie bedingten Einnahmeausfällen an die Transportunternehmen verursacht. Dank den Eigenkapitalreserven der Vorjahre kann der VVL diesen Verlust aus eigenen Mitteln decken. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Kanton und Gemeinden insgesamt 4,7 Mio. Franken der positiven Ergebnisvorträge der Vorjahre zurückerstattet.

Das Eigenkapital beträgt Ende 2020 16,2 Mio. Franken. Gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Luzern und dem VVL darf der positive Ergebnisvortrag im Berichtsjahr höchstens 10 % der Kantons- und Gemeindebeiträge an den VVL betragen. Das Eigenkapital liegt per 31. Dezember 2019 um 8,1 Mio. Franken über dem zulässigen Höchstbetrag. Aufgrund der unsicheren Entwicklung im Zusammenhang mit der Coronapandemie und der sich daraus ergebenden Nachforderungen der Transportunternehmen beantragt der VVL beim Regierungsrat, auf eine Rückerstattung zu verzichten.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Luzern) hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Jahresrechnung

2020 in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

C Beschlüsse des Stadtrates

Keine

D Politische Vorstösse

Das Postulat 372, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion vom 13. Januar 2020: «Verbessertes ÖV-Angebot für das Quartier Maihof», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 26. November 2020 überwiesen.

Das Postulat 370, Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Marco Baumann und Yannick Gauch vom 10. Januar 2020: «Shuttlebus für die Kantonsschule Alpenquai», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 24. September 2020 entgegen dem Antrag des Stadtrates überwiesen.

4.8 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Zuständige Direktion: UMD (Federführung) und FD

Internet: www.real-luzern.ch

Sitz: Reusseggstrasse 15, 6020 Emmenbrücke

Rechtsform: öffentlich-rechtliche Anstalt

Beteiligung Stadt Luzern: 45,4 %

Strategisches Leitungsorgan: Adrian Borgula (Präsident, Stadtvertretung), Marcel Lotter, Hanspeter Hürlimann, Gregor Jung, Josef Schmidli, Susanne Troesch-Portmann, Claudia Bernasconi

Geschäftsführung: Martin Zumstein

Rechnungslegungsstandard: Swiss GAAP FER

Externe Revisionsstelle: Balmer-Etienne AG, Luzern

Kennzahlen	2020	2019
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	40'024	42'466
Reingewinn (in 1'000 Fr.)	5'015	10'602
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	230'065	229'039
Eigenkapitalquote (in %)	87,0 %	85,2 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	114	Zirka 110 ⁹
Mitarbeitende in Ausbildung	n.a.	2
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	7'860	9'685
Gebühren (in 1'000 Fr.)	3'849	4'186

A Zielerreichung 2020

1. Strategische Schwerpunkte

- Meilensteine 2020: Übernahme Sammellogistik in Eigenregie (Januar), Bezug neues Bürogebäude und Eröffnung Recyclingcenter (August); Beginn Rückbau KVA Ibach (August); Fusion ARA Rontal und Anschluss ARA Udligenswil (Dezember).
- Abfallwirtschaft: Vermehrte Nachfrage nach neuen Dienstleistungen (Unterflurcontainer, Kunststoffsammlungen) und mehr private Dienstleister auf dem «Abfallmarkt» trotz strenger gesetzlicher Regulierung. Optimierungspotenzial bei der Logistik erfordert ein Gesamtkonzept «Logistik 25». Sicherung der Ökohoinfrastruktur bereits auf Stufe Richtplanung. Mittelfristig Beibehaltung der Gemeindebeiträge. Grosser unsicherer Faktor ist die Gewinn- und Dividendenausschüttung von Renergia in den kommenden Jahren.
- Abwasser: Kantonale Gewässerschutzfachstelle erwartet Inbetriebnahme der Mikroverunreinigungsstufe bis Ende 2025. Das Verfahren «Granulierte Aktivkohle (GAK) im Schwebebett»

⁹ Nach Insourcing Abfalllogistik.

wird weiterverfolgt. Die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm ist ab 2026 Pflicht. Das selbst entwickelte Verfahren «REALphos» wird weiterverfolgt. Langfristplanung bis 2040 weist neben den Erweiterungsbauten auch grosse Sanierungsprojekte aus. Neu ist das Interesse von Schwarzenberg, an die ARA Buholz angeschlossen zu werden. Die Definition des REAL-Verbandskanalnetzes soll grundsätzlich neu festgelegt werden.

- Zentrale Dienste: Beanspruchung von wesentlichen Flächen auf den Grundstücken in Ibach durch den Bypass; Realersatz wird angestrebt.
- Die Renergia Zentralschweiz AG hatte 2020 ein starkes sechstes Betriebsjahr. Die Abfallmenge lag mit rund 272'000 Tonnen deutlich über dem Vorjahr (256'000 Tonnen). Renergia AG realisierte einen Gewinn von 12,8 Mio. Franken (nicht publizierte «Swiss GAAP FER»-Zahlen).
- Die Fernwärme Luzern AG, an welcher die REAL beteiligt ist, hat sich 2020 gut entwickelt und einen Jahresgewinn von 3,2 Mio. Franken erwirtschaftet.

2. Finanzielle Ziele

REAL weist 2020 einen konsolidierten Gewinn von 5,0 Mio. Franken auf (Vorjahr 10,6 Mio. Franken). Der Erfolg ist wesentlich auf den Finanzertrag aus der Beteiligung an der Renergia zurückzuführen.

REAL weist per Ende 2020 ein Eigenkapital von 200 Mio. Franken auf bei einer Bilanzsumme von 230 Mio. Franken. Die Liquidität ist gewährleistet. Der Bestand der flüssigen Mittel ist konstant hoch.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (Balmer-Etienne AG, Luzern) hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Jahresrechnung 2020 in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

C Anträge an die Delegiertenversammlung

Am 21. Mai 2021 fand eine Delegiertenversammlung mit folgenden Beschlüssen statt:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2020 inklusive Abwasser
- Kenntnisnahme Jahresbericht 2020
- ARA Rontal: Kenntnisnahme Kostenverteiler 2020, Jahresrechnung 2020 und Jahresbericht 2020
- Genehmigung Abrechnung Kredit Sanierung Krienbachkanal Paulus- bis Pilatusplatz
- Beschluss Anschluss ARA Oberseetal und Aufnahme neuer Verbandsgemeinden

Am 24. November 2020 fand eine Delegiertenversammlung mit folgenden Beschlüssen statt:

- Kenntnisnahme Stimmverteilung Gemeinden
- Kenntnisnahme Termine 2021
- Beschluss Budget 2021 und Kenntnisnahme Finanzplan
- Kenntnisnahme langfristiger Finanzplan 2026–2040

- Wahl Controllingkommission
- Wahl Revisionsstelle
- Kenntnisnahme Kostenverteiler 2020/2021
- Abrechnung Kredit Sanierung Krienbach Eichhof–Pilatusplatz
- Genehmigung Projektkredit Sanierung Biologieblock 1–3
- Genehmigung Projektkredit Regenwasserbehandlung vor ARA
- Genehmigung Projektkredit Fahrzeugbeschaffung

D Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat hat mit StB 730 vom 11. November 2020 den städtischen Delegierten, Daniel Meier, beauftragt, den Anträgen des Vorstandes an der Delegiertenversammlung vom 24. November 2020 zuzustimmen.

Der Stadtrat hat mit StB 337 vom 12. Mai 2021 den städtischen Delegierten, Daniel Meier, beauftragt, den Anträgen des Vorstandes an der Delegiertenversammlung vom 21. Mai 2021 zuzustimmen.

Sämtliche Anträge wurden angenommen.

E Politische Vorstösse

Keine

4.9 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Zuständige Direktion: SOSID (Federführung) und FD

Internet: www.zisg.ch

Sitz: Rösslimattstrasse 37, 6002 Luzern

Rechtsform: öffentlich-rechtliche Anstalt

Beteiligung Stadt Luzern: n.a.

Strategisches Leitungsorgan: Isabelle Kunz (neu ab September 2020; Präsidentin und Gemeindevertreterin; bisher Ruth Bucher), Martin Merki (Gemeindevertreter, Stadt Luzern), Hans Felder (Gemeindevertreter), Daniel Eugster (Gemeindevertreter), Patrick Fleischli (Kantonsvertreter), Roger Harstall (Kantonsvertreter), Edith Lang (Kantonsvertreterin), Fabienne Eiholzer (Kantonsvertreterin)

Geschäftsführung: Michael Wicki

Rechnungslegungsstandard: FHGG/HRM2

Externe Revisionsstelle: Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Kennzahlen	2020	2019
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	7'011	7'192
Reingewinn (in 1'000 Fr.)	71	269
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	1'444	1'348
Eigenkapitalquote (in %)	88,9	90 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	1,6	1,6
Mitarbeitende in Ausbildung	–	–
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	686	700
Gebühren (in 1'000 Fr.)	–	–

A Zielerreichung 2020

1. Strategische Schwerpunkte

Der ZiSG hat im vergangenen Jahr alle wesentlichen Prozesse und Instrumente sowie das Geschäftsführungsreglement aus dem Jahr 2011 überarbeitet und das IKS revidiert.

Ab März 2020 wurden coronabedingte Härtefallgesuche der Vertragspartner in einem beschleunigten Verfahren geprüft.

Der Bedarf an ZiSG-Leistungen ist in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gestiegen. Diese Tendenz wird voraussichtlich anhalten. Der Leistungsausbau wird vorerst über das Eigenkapital finanziert. Ab 2024 ist eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages geplant.

2. Finanzielle Ziele

Der Betriebsertrag beläuft sich auf 7,0 Mio. Franken (Vorjahr 7,2 Mio. Franken).

Die Beiträge an Organisationen belaufen sich im Jahr 2020 auf 6,7 Mio. Franken, der Verwaltungsaufwand beträgt 0,3 Mio. Franken. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 71'358.– (Vorjahr Fr. 269'240.–). Das Eigenkapital beträgt 1,3 Mio. Franken (Vorjahr 1,2 Mio. Franken) bzw. 90 % der Bilanzsumme. Die Liquidität erhöhte sich von 1,15 Mio. Franken auf 1,3 Mio. Franken.

Der Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden beträgt für das Jahr 2021 Fr. 8.40. Ab 2024 soll der Beitrag auf voraussichtlich Fr. 9.– erhöht werden.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Luzern) hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Jahresrechnung 2020 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) und den Statuten entspricht. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

C Anträge an die Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung 2021 fand auf dem Zirkularweg statt. Der Vorstand traktandierte folgende Beschlüsse:

- Wahl des Aufsichtsgremiums für die Sicherstellung der korrekten Auszählung der Abstimmungsformulare
- Genehmigung des Jahresberichtes 2020 bestehend aus:
 - dem Bericht der Präsidentin
 - dem Bericht des Geschäftsführers
 - der Jahresrechnung
 - dem Prüfbericht der Finanzkontrolle des Kantons Luzern (Revisionsstelle)
- Erteilung Decharge der Verbandsleitung
- Anerkennung Förderungswürdigkeit des Angebots zugehende Beratung Demenz der Infostelle Demenz und Unterstützung des Angebots mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 123'300.– ab 2022
- Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2022
- Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2022 bis 2026
- Genehmigung des Budgets 2022 mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.40
- Genehmigung der Statutenrevision
- Wahl der Finanzkontrolle Luzern als Kontrollstelle

D Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat hat mit StB 426 vom 9. Juni 2021 den städtischen Delegierten, Felix Föhn, beauftragt, den Anträgen des Vorstandes an der Delegiertenversammlung im Zirkularverfahren zuzustimmen. Sämtliche Anträge wurden angenommen.

E Politische Vorstösse

Keine